MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80101-23

MICROFILMED 1991

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

RILLE, ALBERT

TITLE:

UNTER DES KAISERS...

PLACE:

BRUNN

DATE:

1877

Master Negative #

91-80101-23

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

874
Z8
Q
v.8

Rille, Albert.
Unter des Kaisers Claudius regierung...
Brünn, Winiker, 1877.
9 p. 27½ cm.

Programm der Staats-Ober-realschule in Brünn

Volume of pamphlets

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x2A
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 6/27/91 INITIALS BH
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

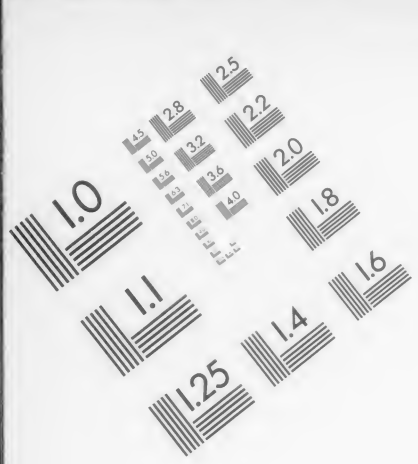

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202

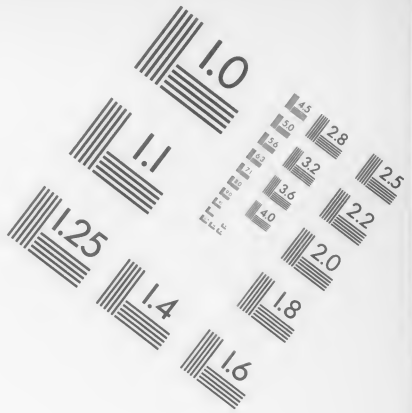

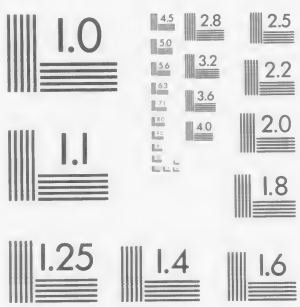

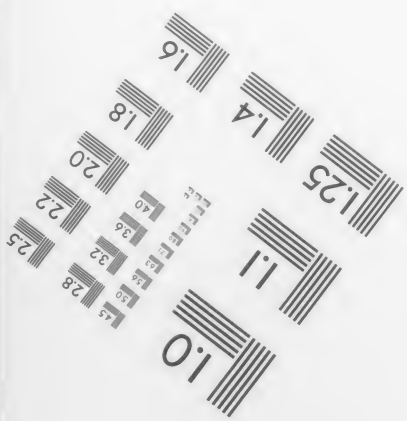

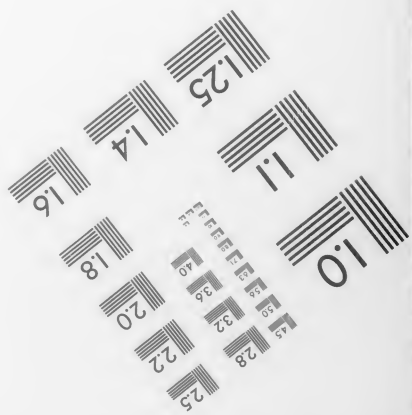

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Programm

der

Staats-Ober-Realschule

in

BRÜNN

am Schlusse des Schuljahres

1877.

Inhalt:

1. **Unter des Kaisers Claudius Regierung** von Prof. Albert Rille.
2. Schulnachrichten und Rückblick auf den 25jährigen Bestand der Anstalt vom Direktor.
3. Bericht über die gewerbliche Fortbildungsschule. Vom Direktor.

Brünn 1877.

Druck von Carl Winiker.

Selbst-Verlag der Staats-Ober-Realschule.

Unter des Kaisers Claudius Regierung.

Die Geschichte der römischen Kaiser liegt verschüttet und in Trümmern gleich ihren Palästen; ein wahres Bild jener grossen Epoche besitzen wir nicht; fast alle Darstellungen leiden an dem Grundfehler, das römische Kaisertum als eine verschlechterte Fortsetzung der römischen Geschichte gegenüber der untergegangenen Republik aufzufassen, anstatt dasselbe als eine politische Nothwendigkeit, gleichwertig jener grossen Vergangenheit darzustellen. Nur wer in dem Kaisertum, wie es sich nach völliger Zersetzung der republikanischen Staatsform sowol in Folge politischer als volkswirtschaftlicher Umwälzungen als absolute Monarchie entwickeln musste, nicht nur eine natürliche, sondern die einzig vernünftige unumgängliche Lösung erblickt, wird demselben die verdiente Würdigung widerfahren lassen können. — Zum Haupttheil tragen an jener Einseitigkeit der Auffassung die Quellenschriftsteller die Schuld daran, die entweder in principieller Verblendung nicht richtig sehen können, oder in mehr oder minder unkritischer Weise, mehr der Sucht nach Pikanterien fröhnend, als der Wahrheit huldigend, uns eine Reihe von Persönlichkeiten hinterlassen haben, die wol in ein Cabinet für psychologische Abnormitäten, niemals aber, in dem überlieferten Zustande, in eine historische Gallerie gehören. Die eigentliche Geschichte läuft dann nur nebenher. Einer, dem so recht übel mitgespielt wurde, ist Kaiser Claudius. Dummheit und anwidernde Sinnlichkeit, beides durch eine Serie schmutziger Anekdoten belegt, bilden in den Darstellungen die Grundpfeiler seiner Charakteristik und so steht er auch heute noch in bereits landläufiger Weise vor uns. Man ignorirt dann oder zum mindesten man degradirt seine Regentenhandlungen unter dem Eindruck seiner geradezu monströsen Persönlichkeit und verstellt sich so den richtigen Einblick in die thatsächlichen Verhältnisse.

Es sei in diesen Zeilen der Versuch gewagt, ein Bild der Regierung dieses Kaisers, unbeirrt durch skandalösen Stadtklatsch, zu entwerfen, und da wir auf eine getreue Schilderung seiner Persönlichkeit auf directem Wege verzichten müssen, so suchen wir sie mittelbar aus einer Darlegung seiner Gesammtthätigkeit, wie am Grunde derselben uns bemerkbar werdend, zu erhalten.

Claudius war durch den Willen des Heeres Kaiser geworden. Er war der erste Soldatenkaiser Roms, freilich nicht in dem später üblichen Sinne, doch hatte selbst diesmal die Militärmacht in bezeichnender Weise den Ausschlag gegeben. Denn während der Senat mit Ostentation auf dem Capitol zusammentrat und berathschlagte, ob Republik, ob Kaisertum Roms künftige Verfassung sein sollte und man, nachdem es ein wenig Blasen geworfen, ganz natürlich zu keinem Schluss kommen konnte, hatte Claudius in der Kaserne der Prätorianer, wohin man ihn getragen, die Huldigungen seiner militärischen Wähler empfangen. Als darauf der Senat, durch diese Thatsache eingeschüchtert, den „Kaiser Claudius“ unter der Bedingung acceptiren wollte, dass derselbe das Imperium aus seinen Händen nehmen würde, wies Claudius kluger Weise dieses Ansinnen von sich ab; er wolle im besten Einvernehmen mit dem Senate regieren, erwiderte er demselben auf sein wiederholtes Drängen — und empfieng hierauf den Eid der Soldaten, denen er ansehnliche Geldspenden zusicherte. Als dann das Militär tumultuarisch wurde, die Truppen des Senats mit den Prätorianern gemeinschaftliche Sache machten, da wusste der Senat, was er zu thun hatte: er gieng zur Begrüssung des neuen Kaisers in die Kaserne. Doch nützte Claudius die von dem Militär bewiesene Macht keineswegs weiter aus; er zahlte das Versprochene, liess Denkmünzen prägen und gab den Leibwachen auch an jedem wiederkehrenden Jahrestage der Thronbesteigung (was seither üblich ward) je 25 Denare — weiter nichts; aber er verhinderte auch, dass der Senat mit den Soldaten in Contact käme und verbot die Aufwartungen dieser bei jenem. — Wol bewies sich der Kaiser, nachdem er den Senat durch seinen kriegerischen Einzug eingeschüchtert hatte, noch eine Zeit lang zurückhaltend. Er erschien erst

nach 30 Tagen im Senat, er bedurfte seiner wahrlich nicht und das hatte er damit genug bewiesen. Dem Kaiser lag es aber später mit vollem Ernste daran, ein friedliches und wol auch gedeihliches Zusammengehen mit dieser seltsamen Körperschaft zu unterhalten. Das war nicht ganz leicht. Die Herren erstarben in Demuth, bewiesen in unterwürfigsten Schmeicheleien, die dem Kaiser oft genug zu arg wurden, ihre Ergebenheit, ballten aber insgeheim die Faust in der Tasche und waren immer zum guten Theil bereit, Front gegen Kaiser und Kaisertum zu machen.

Man hatte es dabei ganz bequem: die republikanischen Formen waren noch wol conservirt, freilich mumienhaft ohne Leben, nur als geschichtliche Erinnerungen an sich selbst erhalten; mit ihnen wurde eine Art Schattenspiel der Republik getrieben, und wie unsere deutschen Fürsten der Krone allen Glanz liessen und alle Macht nahmen, so thaten es die römischen Imperatoren mit den Magistraten der Republik. Die Beamten Roms, die früher an der Spitze des Staates standen, waren zu Beamten der Capitale, ohne weitergreifende Bedeutung herabgesunken, dagegen hallten die Namen von einer grossen Vergangenheit wieder und darum pochte man so gerne an ihnen. Freiheit und Republik waren die Beschwörungsworte, mit denen man noch immer sich Wirkungen versprach; namentlich das Wort Republik war zu einer Legende ausgeweitet worden, in der sich rhetorische Grosssprecherei und historischer Unverstand auf bedenkliche Weise verbunden hatten.

Da gab es gewisse Thatsachen und Persönlichkeiten, die durch rhetorische Schlagworte und Kraftphrasen aufgedonnert wurden, mit welchem Rüstwerk man der jeweiligen Regierung in die Flanke fiel, wie uns dieses Treiben aus den Schriften des Philosophen Seneca am besten entgegentritt. Dieser schablonenhafte Theoretiker mit seiner frostigen rhetorischen Eleganz, dessen Ansichten, je nach veränderten Umständen, die ganze Windrose durchlaufen, der sich alles glaubt, weil er sich alles beweisen kann, und nur aus sicherem Versteck seine von Bosheit vergifteten Pfeile absendet, wird, sobald es möglich ist, ein glühender Verehrer einer idealen, unbestandenen römischen Republik und ihrer glorreichen Heroen — nämlich des Pompejus, Antonius und Cato und beweist damit aufs schlagendste seine niedrigsten Zwecken gehörende Parteidienerei. In diesem Stile betrieb man am liebsten die öffentliche Opposition.

Acte der Pietät gegen seine kaiserlichen Ahnen, ja gegen alle Verwandten seines Hauses eröffneten die Regierung des Kaisers; selbst Caligula, dessen Andenken in den höchsten Kreisen einen schlimmen Klang hatte, bewahrte er vor den von senatorischer Seite gewünschten Verunglimpfungen. Dem aber vom Senat so hoch gefeierten Pompejus, ebenso dem Antonius erwies Claudius ebenfalls alle Ehren. Es sieht aus, als wollte der Kaiser zeigen, dass das Kaisertum genugsam gestärkt sei, um über die Differenzen einer blutigen, aber notwendigen Vergangenheit hinausgehen zu können. Der Senat konnte sich diese Huldigungen seiner Leibhelden immerhin gefallen lassen, ohne sich gerade in seinem Stolze besonders erhöht zu fühlen. Es war ein Act politischer Courtoisie, die der Kaiser ausübte. — Nur der engste Kreis der an dem Morde Caligulas Beteiligten, verfiel der Hinrichtung, sonst ward eine weitgehende Amnestie für politische Vergehen ausgesprochen.

Ernst und ruhig liess sich die Regierung des Kaisers an. Das Volk hatte unter seinem Vorgänger lustig gelebt, denn Caligula hatte es bei guter Laune zu erhalten gewusst, als er mit den Grossen des Reiches seine scharfe Rechnung machte. Eine Reihe von Volksfesten fielen jetzt hinweg. Der Circus und die Theater waren Orte, welche für politische Zwecke ausgenützt wurden und dem sollte in Zukunft vorgebeugt werden. Seinerseits begehrte Claudius keineswegs der dabei üblichen lärmenden Ehrenbezeugungen, die durch die Pracht der Spiele und grosse Geschenke herbeigeführt wurden. Ausserdem wurden Versammlungen und Vereine, die Gelegenheit zu allerlei Umtrieben gaben, aufgehoben und die öffentlichen Schenken, besonders aber die Garküchen beseitigt. Das Volk sollte wieder in seinen Wohnungen für seinen Unterhalt sorgen und so an's Haus und an eine regelmässige Beschäftigung gewöhnt werden. Damit hieng zusammen, dass auch eine ziemliche Anzahl von Festtagen, deren ausserordentliche Menge das Volk im Nichtsthun grosszog, abgeschafft wurden. Darob murrte freilich der Pöbel und als seine Extravaganzen bei einer Theuerung im Zaume gehalten werden mussten, rottete man sich sofort am Grabe des von Claudius hingerichteten Caligulamörders Chaerea zu Demonstrationszwecken zusammen. Doch liess sich des Kaisers Regierung an dem eingeschlagenen Wege nicht irren.

Man blieb dabei und die Leute gewöhnten sich die Spiele wieder ab und wurden ruhig. Im Verlaufe gab dann der Kaiser wieder manches zurück, wofür sich das Volk aufs höchste dankbar bewies.

Der Hof des Kaisers gewann wieder das anspruchlose Ansehen, das denselben unter Augustus und Tiberius ausgezeichnet hatte. Man lebte gut bürgerlich im Hause und in der Familie des Imperators. Familienfeste, wie Vermählungen, Geburtstagsfeierlichkeiten wurden in aller Stille begangen, gewissermassen als wollte man die Oeffentlichkeit dadurch nicht stören. Da nun die am Hofe beliebte Weise zu allen Zeiten als Vorbild gegolten hat, so wirkte dies im allgemeinen auf die nebenstehenden Kreise zurück. Der vergnügungssüchtige Adel hatte in den Zeiten Caligula's als neuen Sport ersonnen, in öffentlichen Schauspielen aufzutreten. Claudius wusste es ihm in der einfachsten Art ein für allemal abzugewöhnen.

Die wichtigsten Aemter des Hofes und somit des Reiches lagen in den Händen der Freigelassenen. Das war keine Neuheit, sondern eine langsam entwickelte Notwendigkeit geworden. Durch die Freigelassenen rächte sich nach einer Seite hin das naturwidrige Sklaventum des Altertums. Wenn politisch und wirtschaftlich zu Grunde gegangene, jedoch hoch begabte und gebildete Völker zum Sklavenjoch verurteilt wurden, wenn Persönlichkeiten von überragender geistiger Bildung durch überlegene physische Gewalt in Knechtschaft geriethen, so konnte es wol nicht lange ausbleiben, dass ihre geistige Präpotenz zum Durchbruch kam und der Sklave auf seinem Gebiete zur Herrschaft gelangte. Ebenso verhielt es sich bei dem rechtlich in seiner Stellung herabgedrückten, aus dem Sklaventum aufgestiegenen Freigelassenen.

Aber nicht bloss den Vorzug der Wolanstelligkeit, der Intelligenz, der Arbeitsamkeit hatten die Freigelassenen für sich, sie hatten keine Familientraditionen, waren keine römischen Bürger, denen die Interessen ihres Hauses über alles giengen, sie waren nur dem Herrn verantwortlich, dem sie dienten und in ihrer doppelten Eigenschaft als Vertrauenspersonen und als geschickte Leute errangen sie sich und behaupteten sie ihre Stellungen. So ist ihre Bedeutung unter den ersten Kaisern, auch schon unter Cæsar, zu erklären. Die Kaiser brauchten in dem neuen Staate ergebene und geschickte Beamte und da für die so bedeutenden Posten die Mitglieder der römischen Aristokratie nicht gut mit jenen Eigenschaften zu haben waren, so nahmen sie, und das thaten sie mit klugem Bedacht, Freigelassene. Diese blieben immer, trotz aller Macht und allem Einfluss, das was jene nie hätten werden wollen: kaiserliche Diener. So musste sich die verknöcherte römische Aristokratie die Herrschaft der Freigelassenen gefallen lassen. Den bedeutendsten unter Claudius, Pallas, Narcissus, Callistus und Polybius kann man trotz aller Bosheit nur nachsagen, dass sie äusserst kluge Männer waren, die ihre Talente wol anzuwenden verstanden und, wie es im römischen Reiche längst Sitte geworden, durch ihre einflussreichen Stellungen zu ansehnlichen Reichtümern gelangt waren. Dass sie dann mitunter recht hochmüthig auf ihre vornehmen Bittsteller herabsahen, ist ebenso wahr als erklärlich. Claudius kannte ihren Wert und nahm sie auch gegen Anfeindungen von welcher Seite immer in Schutz, wie er sie andererseits wieder durch die grössten Ehren auszeichnete.

Ein eigentümliches Kapitel aus des Claudius Regierung bilden die Geschichte von zweien seiner Frauen, Messalina und Agrippina, ferner die verschiedenen Verfolgungen und Verschwörungen. Hier ist derartig Wahrheit und Fiction aufs engste verklittert, dass der eigentliche Kern nach den vorhandenen Nachrichten unmöglich blossgelegt werden kann. Messalina mag ein leichtsinniges, Agrippina ein herrschsüchtiges Weib gewesen sein und manche der verurteilten Persönlichkeiten mag als ein Opfer von Palastintriguen oder auch vor ihrem letzten Schachzuge gefallen sein; man wird trotzdem besser thun, selbst auf die Gefahr hin, manches Wahre fallen zu lassen des grössten Teils dieser Nachrichten sich zu begeben, als auf Grund solch empörender Ungeheuerlichkeiten und Albernheiten eine Geschichte zu construiren, in der Claudius als widerlichster Buffo von Jedermann aufs schamloseste zum Besten gehalten wird und die beiden Kaiserinnen als bodenlos verworfene Geschöpfe figuriren. Unsere Geschichtschreiber wissen in einem Athem zu erzählen, dass der Kaiser Claudius einer alten Lotterieschwester gleich auf Träume gehorcht und sie als Grund zu Todesurteilen ohne die geringste Untersuchung angenommen und wieder, dass derselbe Kaiser Magier und Traumdeuter aus Rom verwiesen und bei offen daliegenden Verschwörungen trotz alledem die Form des gerichtlichen Vorgangs eingehalten und nur die unmittelbar Schuldigen mit dem Tode bestraft habe; sonst aber sei er gnädig und milde gewesen und habe keineswegs die Vergeltung weiter auf die Familien der Verurteilten

erstreckt, sondern sogar deren Kinder in Schutz genommen. Hält man diesem consequenten Bestreben mit der Persönlichkeit des Kaisers auch zugleich das Kaisertum herabzuwürdigen, die krampfhaften Bemühungen gegenüber, mit welchem alle die Schuldigen in Schutz genommen werden, wie ihre Verurteilung und ihr Ende mit einem heroisch-romantischen Lustre umgeben wird, das ihnen gleichsam als Schutzmarke ihrer Unschuld dienen soll — nur um ihnen als Anhängern der alten Freiheit gerecht zu werden, dann begreift man sofort, worauf die ganze Sache hinaus will; es ist unausgesetzte Minirarbeit der sogenannten Republikaner unter den Stufen des julischen Kaiserthrones, die man aus den Worten der Historiker von den Zinnen der Partei herab vernimmt.

Das sehr fragmentarisch vorliegende Material von den Verordnungen des Kaisers auf den verschiedensten Gebieten vermag uns freilich kein Gesammtbild seiner beinahe 14jährigen Regierung zu geben; immerhin aber ist es darnach angethan, um eine Charakteristik derselben zu entwerfen. Eine Reihe drückender, von Caligula eingeführter Abgaben wurden aufgehoben. Man that es nicht auf einmal, sondern aus Klugheit gegen die Bevölkerung und Schonung für den vorhergegangenen Kaiser allmälig. Wem Vermögen entzogen worden, ihm oder seinen Erben wurde es restituirt. Die Neujahrsgeschenke wurden abgeschafft und künftig verboten, den Kaiser zum Erben einzusetzen, welche zwei Einrichtungen in früherer Zeit gewaltigen Misbrauch beiderseits ermöglichten. Die Folter der Freien wurde für alle Zeiten abgeschafft und die Aufhebung aller Majestätsklagen für die letzten 25 Jahre beschlossen. Deshalb wurde alles diesbezügliche Beweismaterial — die schwarzen Bücher — vernichtet. Dann darf es uns freilich kein Wunder nehmen, wenn sowol hohe als niedere Lästermäuler in keiner Weise sich einen Zwang anthaten.

In unmittelbar persönlicher Weise griff der Kaiser als Richter ein. Darin war sein Eifer unermüdlich und er that es seinen Vorgängern nur gleich in der richtigen Würdigung der Bedeutung dieses Amtes. Die Geschichtchen, die da erzählt werden, geben Zeugnis von der ausserordentlichen Teilnahme des Kaisers, von seinem Langmuth und, wenn sie auch für seine geistige Beschränktheit sprechen sollen, so bezeugen sie vielmehr nur die Unverschämtheit der hadernden Parteien, die ihre Niederlage vor Gericht durch Hohn und Galle an dem Gerichtsherrn vergelten. Aus Rücksichten auf den Vortheil der Processirenden wurden unter Claudius auch die Gerichtsferien verlegt. Dadurch, dass sie in ununterbrochener Folge, und nicht wie früher in zwei getrennte Partien fielen und eine Anzahl von Feiertagen auch während derselben verlegt wurde. Die richterliche Thätigkeit, die früher durch die Unterbrechung der zahlreichen Festtage und der doppelten Ferien litt, konnte jetzt eine constantere und schnellere werden.

Die Stellung der Prätoren und die Regelung ihrer Functionen beschäftigten den Kaiser wiederholt. Unter Augustus waren sie anstatt der Quaestoren Aufseher des Staatsschatzes geworden. Als gegen ihre Finanzgebahrung Anschuldigungen erhoben wurden, so ordnete es der Kaiser für die Zukunft dahin, dass er selbst die Controle über ihre Thätigkeit ausüben konnte. Doch erhielten später die Quästoren dieses Amt wieder zurück und um sie zu pflichttreuer Verwaltung anzuhalten, hatte der Kaiser für mannigfache Belohnungen Sorge getragen.

Zunächst ist dann das Verhalten des Kaisers gegenüber dem Senat, dessen Stellung und Haltung schon skizzirt worden, zur Sprache zu bringen. Alles in Allem ist zu sagen, dass sich Claudius mit seltener Rücksicht gegen den Senat benahm. Nur nach Einholung des senatlichen Votums erliess er eine Reihe von Verfügungen, wodurch manches aus der vergangenen Regierung wieder gut gemacht wurde. So veranlasste er die Aufhebung einer Reihe von drückenden Steuern und eine Revision der Verbanntenlisten. Ebenso erbat sich Claudius vom Senat die Erlaubnis, dass er von dem Commandeur und dem Obersten der Garde in die Sitzung begleitet werden könne. Der Senat seinerseits war auch wieder splendid in seiner Art von Ehrenbezeugungen.

Mitunter ergaben sich freilich im Laufe der Zeit Differenzpunkte mit dieser seltsamen Körperschaft; der Kaiser trat jedoch mit Nachdruck für seine Anschauungen ein und vermochte dann den Senat zur gewünschten Nachgiebigkeit. Es hatten sich die Fürsten des transalpinischen Galliens an Claudius mit der Bitte um die Aufnahme in den Senatorenstand gewendet. Dieselbe ward von den Vätern zwar mit Lebhaftigkeit aber mit Gründen bekämpft, die selbst Angesichts der Geschichte des Senats seit der letzten 50 Jahre ein Lächeln durch ihre Naivetät hervorrufen müssen. Claudius jedoch bestand auf der Willfahrung der Bitte, die nichts ungewöhnliches ent-

hielt nnd nötigte den Senat zur Aufgabe seines Widerstandes. Auch als derselbe ein mehrfach in Vergessenheit gerathenes Gesetz, das Verbot, dass die Sachwalter für ihre Mühewaltung kein Geld anzunehmen hätten, wieder erneuern wollte. Dieselben Gründe, die sich heute gegen eine derartige Zumuthung stellen und sie als schlechthin undurchführbar erscheinen lassen, wurden damals vorgebracht und der Kaiser bewirkte mit allem Nachdruck, dass dieses Gesetz in seiner ursprünglichen Form zurückgewiesen wurde. Interessant ist ausserdem, dass man den Kaiser selbst für die Notwendigkeit dieses Gesetzes verantwortlich machte, indem es heisst, dass der Fürst „alle Gewalt der Gesetze und Staatsbehörden an sich ziehend der Raubsucht Thür und Thor geöffnet habe.“ Es ist dies eines von den Schlagwörtern, mit welchen man gegen die Monarchie Front zu machen pflegte.

Wol am schärfsten griff der Kaiser durch eine andere Aenderung in die Befugnisse der Senatoren ein. Und doch ist das, was er that, nur zum Besten der Provinzen gemeint gewesen. An Statthalter, welche mit einer gewissen Vernunft für ihre Privatinteressen in den Provinzen sorgten, hatte man sich schon längst gewöhnt und sah sie nur mit tiefem Bedauern wieder scheiden, denn das Land befand sich unter ihnen nicht schlecht; gegen solche, die in blinder Habgier ihrer Raublust die Zügel schiessen liessen, suchte man sich aber doch zu helfen. Bei Claudius war eine solche Klage nicht vergeblich. Doch war unter den dermaligen gesetzlichen Zuständen selbst einem wegen Erpressung angeklagten Statthalter die Existenz recht leicht gemacht. Während seines Amtes war er unklagbar und bekam er nach Ablauf desselben sofort ein neues, so erfreute er sich dieses Rechtsschutzes fortgesetzt. Es gab noch ein zweites Auskunftsmittel. Der Senat konnte dem Statthalter eine Sectio libera ertheilen, irgend einen Auftrag und er durfte sich dann 3 Jahre von Rom entfernt halten: Zeit genug, um sich der Anklage von jetzt in Vergessenheit zu bringen. Diese greifbaren Uebelstände, deren Entstehen leicht erklärlich ist, wurden beseitigt. Der Kaiser griff auf ein früheres Gesetz zurück, schuf einen Zwischenraum zwischen der Abgabe des einen und der Uebernahme eines neuen Amtes und der Senat übertrug dem Kaiser selbst die Sectio libera.

Bei der sonstigen Pünktlichkeit und Genauigkeit darf es nicht wundern, dass der Kaiser eine grosse Strenge bei der Berufung in den Senat zeigte. Niemand sollte im Senate sitzen, dessen Urgrossväter nicht schon das römische Bürgerrecht besessen hätten. Solche Persönlichkeiten, denen es ihre Mittel nicht gestatteten weiter im Senate zu bleiben, gab der Kaiser Gelegenheit, ohne Aufsehen aus der Körperschaft zu scheiden. Wer aber seinen Sitz verwirkt hatte und trotz allem nicht gehen wollte, wurde aus dem Senate gewiesen. — Auch forderte er von den Senatoren gewissenhafte Theilnahme an den Sitzungen; jeden lässigen führte er mit aller Strenge zur Pflicht zurück. Selbst für jede Entfernung über den siebenten Meilenstein bedurfte der Senator des kaiserlichen Urlaubs. Zeitraubende Formalitäten beseitigte er nach Möglichkeit. Im persönlichen Umgang dagegen bewies sich Claudius äusserst liebenswürdig und theilnehmend.

Die Familien der Patricier wurden, wie schon Caesar und Augustus gethan, ergänzt und zwar durch die ältesten Senatoren oder durch solche, deren Ahnen sich um den Staat Verdienste erworben hatten. Bei der Revision des Ritterstandes wurde Freigelassenen, welche die Abzeichen der Ritter trugen, ihr Vermögen confiscirt. — Die Feststellung der Bürgerlisten gab Stoff zu einer weitgreifenden Thätigkeit des Kaisers. Mit der Ertheilung des Bürgerrechtes war man unter Claudius keineswegs sparsam; mit dem schlechten Witz, dass es um ein Paar Glasscherben zu haben sei, hatte man weniger das Verfahren des Kaisers gehöhnt, als vielmehr eine bittere Ironie auf vergangene Zeiten geliefert, denn jede widerrechtliche Anmassung derselben wurde durch den Tod bestraft; schon die Unkenntnis des Lateinischen genügte selbst bei angesehenen Personen, dass sie von der Liste gestrichen wurden. Dass bei einer abgehaltenen Sittencensur sich mitunter Unrichtigkeiten eingeschlichen hatten, darf doch nicht im mindesten bei unsern Erfahrungen aus anderen Zeiten Anstoss erregen.

Die Bauten des Kaisers sind Unternehmungen einer durchaus aufs praktische gerichteten Natur. Mochten andere durch Paläste, Thermen und Theater zur Verschönerung der Städte beitragen, Claudius nahm auf die Bedürfnisse der Länder zunächst Bedacht und da schreckte er selbst vor den enormsten Kosten nicht zurück, wenn es galt grossartige Nützlichkeitsbauten auszuführen. Obenan steht hierin die Hafenanlage von Ostia. Man hatte in Latium keinen ordentlichen Hafen, der die für Rom bestimmten Getreideschiffe leicht und sicher hätte aufnehmen

können. Die ungefährdete Verproviantirung der Hauptstadt jedoch musste eine Hauptsorge der Kaiser bilden, denn sobald sich hierin Schwierigkeiten ergaben oder nur Besorgnisse aufstiegen, stellten sich sofort Unruhen der durch die Speculanten geschraubten oder durch kaiserliche Freigebigkeit lebenden Bevölkerung ein. Claudius schuf Abhilfe durch die Anlage jenes Hafens. Zugleich wurde auch ein Kanal von der Tiber in diesen Hafen geleitet, wodurch den Gefahren der Ueberschwemmung Roms gesteuert wurde. Als gleichfalls ausserordentliche Werke sind die beiden Wasserleitungen, die Aqua Claudia und die Anio nova zu bezeichnen. Erstere, deren gewaltige Ueberreste noch heute imponiren, erregte durch ihre Anlage die Bewunderung der Mit- und Nachlebenden und spendete selbst den Häusern und Gärten der Privaten die Wolthat des Wassers. Auch das berühmte Werk Agrippa's, die noch heute thätige Virgowasserleitung, deren Bögen Caligula zerstört hatte, wurde wieder hergestellt. Endlich ist der Versuch einer Ableitung des Fucinersees zu gedenken. Derselbe war durch sein beständiges Steigen den umliegenden Orten gefährlich geworden, er sollte deshalb trocken gelegt werden. Das durch 12 Jahre die Arbeitskräfte von ungefähr 30.000 Menschen in Anspruch nehmende Riesenwerk ward glücklich durchgeführt. Daran reihen sich die Strassenanlagen sowol in Italien wie in den Provinzen, im erstern die Via Salaria von Rom ins Sabinerland und die Via Claudia, die von Cerfennae bis an's adriatische Meer geführt wurde und so den Hafen von Alernum am adriatischen Meere mit Rom in Verbindung brachte, wodurch diesem die Getreidezufuhr auch vom Osten Italiens aus ermöglicht wurde — in letztern die Strassen im südlichen Gallien und nördlichen Spanien. Ebenso datirt die grosse Tyrol durchschneidende Verbindungsstrasse von der Etsch bis an die Donau aus den Tagen des Claudius.

Claudius war der augusteischen Politik in Bezug auf die Nichterweiterung der Reichsgrenzen treu geblieben und nur an einzelnen Punkten, wo es die Pflicht der Selbsterhaltung galt, sicherte man sich durch Einbeziehung der nächsten Landstriche. So bei Mauretanien und England. Durch die Parther waren dem römischen Reiche ununterbrochene Schwierigkeiten an den Grenzen bereitet gewesen, ebenso war unter ihm wie unter den frühern Kaisern zur Sicherung Syriens und Kleinasiens um den Besitz Armeniens mit wechselndem Glück gekämpft. Die Provinzen des römischen Reiches erfreuten sich unter Claudius einer Reihe vortrefflicher Statthalter und glücklicher Zustände, überall ist die mild waltende Hand des Kaisers erkennbar; dafür legten sie selbst freiwillig reichlichst Zeugnisse ab. Nur mit Judaea musste es Schwierigkeiten geben. Die orthodoxen Juden, welche das theokratische Regiment allein gelten liessen, perhorrescirten jede Oberherrschaft des römischen Kaisers und die Gemässigten konnten nicht auf die Dauer zum Durchbruch kommen; selbst so kluge Männer wie Agrippa hatten Kämpfe bis an's Ende des Lebens mit jenen ohne Aussicht auf einen nachhaltigen Erfolg zu bestehen und so bereitete sich die Erfüllung des Geschicks dieses Volkes langsam vor. Wäre ein Friede im Lande überhaupt möglich gewesen, unter Claudius hätte er zu Stande kommen müssen.

Noch zum Schluss ein Wort über den Tod des Kaisers. Wir erfahren aus den letztern Jahren seiner Regierung von wiederholten ernstlichen Krankheitsfällen, auch von einem Testament ist die Rede. Dann kommt aber eine höchst überflüssige Vergiftungsgeschichte, die inscenirt sein sollte, um Nero zur Thronfolge zu verhelfen, da der Kaiser dieses zu Gunsten des Britannicus verhindern wollte. Für letzteres haben wir so schwache Anhaltepunkte, dass wir uns nach allem Vorangegangenen nicht dafür erklären können. Aber ganz gut begreiflich ist es, dass die Leute, die für ein baldiges Ende des Kaisers Opfer darbrachten, welche durch Wahrsagen allerlei Vorzeichen auf den nahen Tod in der tollsten Weise verbreiten liessen, dass diese Leute, welche die durch den Tod des Kaisers entstehende kaiserlose Zeit in glücklicherer Weise als früher ausnutzen wollten, jetzt durch die Thatsache der Proklamirung des neuen Kaisers unmittelbar nach der Verkündigung vom Tode des Claudius sich um ihre Projecte betrogen sahen. Angesichts der Enttäuschung rief man sofort Gift und machte einen ganz einfachen klugen Vorgang zu einer mit Intriguen und Verbrechen angezettelten Palastrevolution. Die Geschichte lehrt uns wiederholt, wie man von Mord und Gift redete, sobald irgend ein Todesfall von einer Partei in glücklicher Weise ausgenützt wurde. Dann machte man aus der natürlichen eine absichtlich herbeigeführte Ursache.

Es hat sich eine Regierung vor unsern Augen entrollt, die von wahrhaft gutem Geiste sowol für das Ganze wie für's Einzelne beseelt auch mit glücklichem Erfolge gewirkt hat. Eine

Reihe segensreicher Anstalten haben Jahrhunderte zum Dank verpflichtet, eine Anzahl von Verordnungen und Einrichtungen sind der Leitstern für Generationen geblieben oder sind als brauchbar durch nichts besseres ersetzt worden, Verträge wurden geschlossen, die gleichfalls auf 100 Jahre und darüber in Kraft blieben, die Provinzen befanden sich in Ruhe unter der Leitung erprobter tüchtiger Männer — das alles muss der Regierung des Kaisers Claudius zum Lobe nachgesagt werden. Es bedarf zu alledem keiner ausserordentlichen Begabung, aber es setzt doch eine Reihe von Eigenschaften bei dem Regenten voraus, die unschätzbar sind. Mag nun für die einzelnen Fälle die Intiative von dem Kaiser selber oder seinen Räthen ausgegangen sein, seiner Regierung wird es eingerechnet, und dass überhaupt dies alles geschehen konnte, sichert ihn schon davor, dass er ein geistig inferiorer Mensch gewesen. An der ernsten Kaisergestalt des Tiberius hat Bosheit und Hass so lange herumgenergelt, bis sie ihn fürchterlich, grausam, schlecht gemacht, den bürgerlichen leutseligen Claudius zog man herunter zu sich, machte ihn lächerlich und stellte ihn selbst als dumm dar. Beiden Regenten sind dieselben Gegner geblieben. Jene oligarchisch-aristokratischen Gewalten, die den Untergang der Republik nicht verschmerzen konnten, erhoben sich immer wieder und ob die Kaiser des julischen Hauses im milden oder strengen Sinne den Frieden mit ihnen erstrebten, sie mussten schliesslich den Kampf aufnehmen, aus dem wol mit Naturnotwendigkeit das Kaisertum als Sieger hervorging, die Persönlichkeit des Imperators selber aber unterlag. Darin liegt die Tragik des grossen Kaiserkampfes, und da wir fast nur die Gestalten des julischen Hauses nach den Verketzerungen vom Lager der Gegenpartei her überliefert haben, so wird uns ihr Ringen als ein sinnloses, hervorgerufen durch die Verzerrungen ihrer Charaktere, geschildert und darauf entwickelte sich die Mythe des berüchtigten Kaiserwahnsinnes.

BRÜNN, im Juni 1877.

A. Rille.

Bericht

über den

Zustand der k. k. Ober-Realschule im Schuljahre 1877.

A. Das Aeussere der Schule betreffend.

I. Lehrpersonale.

Die Veränderungen, welche im Laufe des Schuljahres eintraten, waren folgende:

Professor Franz Richter wurde in gleicher Eigenschaft an die Brünner Staats-Gewerbeschule übersetzt; an dessen Stelle trat der Turn-Assistent und Techniker Emanuel Schneider.

Supplent Julius Guy trat mit Schluss des Schuljahres 1876 aus; an dessen Stelle wurde der Techniker Johann Greger aufgenommen.

Supplent Ferdinand Obenrauch erhielt eine Lehrstelle an der Bürgerschule in Lundenburg; Supplent Franz Hoffmann eine Lehrstelle an der Staats-Oberrealschule in Troppau. Erstere Lehrstelle wurde dem absolvirten Techniker Moritz Feil, letztere dem supplirenden Lehrer Karl Riedl zugewiesen.

Der prov. Turnlehrer Hermann Hoffmann und der Turn-Assistent Karl Fidal verliessen mit Schluss des Monates Oktober 1876 die Anstalt; an Stelle des ersteren wurde der bisherige Turn-Assistent Alois Kovačič zum Turnlehrer bestellt, an die des letzteren der Vorturner des Brünner Turnvereines Johann Habel.

Der supplirende Lehrer Emanuel Schneider wurde zum Assistenten an der technischen Hochschule ernannt und trat diese Stelle mit Ende Oktober an; statt seiner wurde der Lehramtskandidat Vinzenz Neuwirth bestellt.

Der Zeichnungs-Assistent Johann Schlögel wurde zur Dienstleistung in die k. k. Armee einberufen und die Assistentenstelle unbesetzt gelassen. Der Zeichnungs-Assistent Alois Juritzky verblieb bis 15. Dezember 1876 an der Anstalt, erhielt eine Lehrstelle an der Bürgerschule in Lundenburg und wurde durch den absolvirten Techniker Karl Suchanek ersetzt.

Der Lehrkörper bestand im II. Semester d. J. aus 1 Direktor, 1 katholischen Religionslehrer, 11 Professoren, 1 provisorischen Turnlehrer, 8 Supplenten, 2 Assistenten, 2 Nebenlehrern, 1 israelitischen Religionslehrer, zusammen 27 Mitglieder.

Stand des Lehrkörpers.

a) Director.

1. **Fridolin A. Krasser**, k. k. Director, Leiter der gewerblichen Fortbildungsschule, Mitglied des k. k. mähr. Landesschulrathes, Verwaltungsrath der Webeschule, Ehrenmitglied des Brünner Kronprinz Rudolf-Militär-Veteranen-Vereines, Mitglied mehrerer wissenschaftlicher und gemeinnütziger Vereine, lehrte Naturgeschichte in VII durch 3 Stunden wochentlich.

b) Professoren.

2. **Adolf Kunerth**, k. k. Professor, Senior des Lehrkörpers, lehrte Mathematik in IV a, V a und b durch 16 Stunden wochentlich.

3. **Karl Rost**, k. k. Professor, Klassenvorstand in V a, Custos des chemischen Laboratoriums, Landesgerichtschemiker, Besitzer der tirol. Landesvertheidigungs-Medaille am Bande, Lehrer der Chemie an der gewerbl. Fortbildungsschule, der Waarenkunde an der ersten autorisirten Handelslehranstalt des W. Ruprich, Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Vereine, lehrte Naturgeschichte in II a und b, Chemie in V a und b, VI, VII durch 17 Stunden wochentlich und qualitative Chemie als Nebengegenstand wochentlich 4 Stunden.

4. **Anton Mayssl**, k. k. Professor, Custos des Antikenkabinetes, ausübender Porträtmaler, Mitglied des naturforschenden und des Gewerbevereines etc., lehrte das Freihandzeichnen in IV a und b, V a und b, VI und VII durch 22 Stunden wochentlich und das Modelliren.

5. P. **Benedikt Fogler**, k. k. Professor, Klassenvorstand in IV a, Kapitular des Augustiner-Klosterstiftes Sct. Thomas in Altbrünn, Mitglied der k. k. Prüfungs-Commission für Volks- und Bürgerschulen und zwar für die italienische und französische Sprache, Mitglied des naturforschenden Vereines etc., emerit. Professor der französischen und italienischen Sprache und deren Literaturen an der ehemaligen philosophischen Lehranstalt zu Brünn, emerit. Exhortator der im k. k. Strafhause am Spielberge gewesenen italienischen Gefangenen, — lehrte die französische Sprache in IV a, V a und b, VI, VII durch 13 Stunden wochentlich und die italienische Sprache als unobligaten Gegenstand 4 Stunden wochentlich.

6. **Jakob Bratkovič**, k. k. Professor, Klassenvorstand in VII, Custos des physikalischen Kabinetes und Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule, lehrte Mathematik in VII, Physik in III b, IV b, VI und VII durch 19 Stunden wochentlich.

7. **Anton Matzenauer**, k. k. Professor, Dozent der böhmischen Sprache an der k. k. technischen Hochschule in Brünn, — lehrte die deutsche Sprache in IV b und VII, Geschichte und Geographie in V a und b, dann böhmische Sprache in 2 Abtheilungen durch 16 Stunden wochentlich.

8. **Johann Dřizhal**, k. k. Professor, Klassenvorstand in VI, Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule, — lehrte Mathematik in III a und b, VI, Physik in III a und IV a durch 18 Stunden wochentlich.

9. **Ignaz Hawranek**, k. k. Professor, Custos des Naturalienkabinetes, Magister der Pharmacie, Mitglied des naturforschenden Vereines und der Ackerbau-Gesellschaft in Brünn, — lehrte Naturgeschichte in V a und b durch 6 Stunden wochentlich.

10. **Ignaz Budař**, k. k. Professor, Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule, — lehrte das geometrische Zeichnen in I a, das Freihandzeichnen in II a und b, III a und b durch 22 Stunden wochentlich.

11. **Theodor Wolf**, k. k. Professor, Klassenvorstand in IV b, Weltpriester, Exhortator, lehrte Religion in allen Klassen durch 20 Stunden wochentlich.

12. **Albert Rille**, k. k. Professor, Bibliothekar, Nebenlehrer an der k. k. Staatsgewerbeschule in Brünn, Klassenvorstand in III b, — lehrte die deutsche Sprache in III b, V a und b, Geschichte und Geographie in VII durch 18 Stunden wochentlich.

13. **Rudolf Manouschek**, k. k. Professor, Klassenvorstand in V b, Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule, Mitglied der Prüfungscommission zur Eignung für den Einjährig-Freiwilligendienst, — lehrte darstellende Geometrie in IV a, V a und b, VI und VII, dann Mathematik in IV b durch 19 Stunden wochentlich.

c) Provisorische Lehrer.

14. **Alois Kovačič**, geprüfter Turnlehrer, — lehrte Turnen in allen Klassen durch 24 Stunden wochentlich.

d) Supplirende Lehrer.

15. **Theodor de Simond**, suppl. Lehrer, — lehrte die französische Sprache in II a, III a und b, IV b durch 15 Stunden wochentlich.

16. **Karl Kleissl**, geprüfter suppl. Lehrer, Klassenvorstand in II a, Custos des geographischen Kabinetes, Lieutenant des k. k. böhm. Landwehrbataillons Plan Nr. 51, — lehrte deutsche Sprache in I b und II a, Geschichte und Geographie in I b, II a und IV b durch 19 Stunden wochentlich.

17. **Theodor Pařizek**, suppl. Lehrer, Klassenvorstand in I a, — lehrte Arithmetik in I a und b, II a und b, Geometrie in IV b und böhmische Sprache in 2 Abtheilungen durch 19 Stunden wochentlich.

18. Dr. **Roman Plaschke**, suppl. Lehrer, Klassenvorstand in III a, Augustiner-Ordenspriester, — lehrte deutsche Sprache in III a und VI, Geographie und Geschichte in I a, III a, IV. und Logik in VII durch 19 Stunden wöchentlich. Gesang als unobligaten Gegenstand in den oberen Klassen durch wöchentlich 2 Stunden.

19. **Moriz Feil**, suppl. Lehrer, lehrte Geometrie und geometrisches Zeichnen in I b, II a und b, III a und b durch 18 Stunden wöchentlich.

20. **Johann Greger**, suppl. Lehrer, lehrte die französische Sprache in I a und b und II b durch 14 Stunden wöchentlich.

21. **Karl Riedl**, geprüfter suppl. Lehrer, lehrte deutsche Sprache in I a II b, IV a, Geschichte und Geographie in II b und VI durch 19 Stunden wöchentlich.

22. **Vinzenz Neuwirth**, suppl. Lehrer, lehrte Naturgeschichte in I a und b, VI, Chemie in IV a und b, Kalligraphie in I a und b, II a und b.

e) **Nebenlehrer**.

23. **Daniel Ehrmann**, israel. Religionslehrer, emerit. Rabbiner, lehrte die mosaische Religion und hebräische Sprache für israelitische Realschüler durch 8 Stunden wöchentlich.

24. **Franz Fiala**, Uebungsschullehrer an der k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt, Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule, lehrte Gesang in den unteren Klassen durch 4 Stunden wöchentlich.

25. **Andreas Walter**, Bürgerschullehrer, geprüfter Lehrer der Stenographie, Mitglied des Gabelsberger Stenographen-Vereines in Brünn, lehrte Stenographie in 2 Abtheilungen durch 4 Stunden wöchentlich.

f) **Assistenten**.

26. **Karl Suchanek** für das Freihandzeichnen.
27. **Johann Habel**, Turn-Assistent.

B. Das Innere der Schule betreffend.

a) **Obligate Unterrichtsgegenstände**.

Absolvirter Lehrstoff.

I. Klasse.

Religion.

Katholische Glaubens- und Sittenlehre nach Deharbe. Wöchentlich 2 Stunden.

Deutsch.

Wiederholung der gesammten Formenlehre, Uebersicht der Satzformen in Musterbeispielen aus dem Lesebuche. Sprech-, Lese- und Schreibübungen; letztere vorherrschend orthographischer und grammatischer Art, Besprechen und Memoriren des Gelesenen, mündliches und schriftliches Wiedergeben einfacher Erzählungen oder kurzer Beschreibungen. Wöchentlich 4 Stunden. Alle 8 Tage eine Hausarbeit. Alle 14 Tage eine Schularbeit.

Französisch.

Die Regeln der Aussprache und des Lesens mit Inbegriff der Lehre vom Accente; Formenlehre des Nom und Pronom, das Wichtigste über den article partitiv, die am häufigsten vorkommenden Präpositionen, einfache Formen von avoir und être, Aneignung eines entsprechenden Wörter- und Phrasenvorraths mittelst des Memorirens. Uebungen im Dictandoschreiben und im Uebersetzen leichter Sätze. Wöchentlich 5 Stunden.

Geographie.

Fundamentalsätze des geographischen Wissens, soweit dieselben zum Verständnisse der Karte unentbehrlich sind und in sinnlich anschaulicher Weise erörtert werden können. Beschreibung der Erdoberfläche in ihrer natürlichen Beschaffenheit und den allgemeinen Scheidungen nach Völkern und Staaten auf Grundlage steter Handhabung der Karte. Wöchentlich 3 Stunden.

Arithmetik.

Decadisches Zahlensystem. Die Grundrechnungen mit unbenannten und einnamig benannten Zahlen ohne und mit Dezimalbrüchen. Grundzüge der Theilbarkeit, grösstes gemeinschaftliches Vielfaches. Gemeine Brüche. Verwandlung derselben in Dezimalbrüche und umgekehrt. Rechnen mit periodischen Dezimalbrüchen, Rechnen mit mehrnamig benannten Zahlen. Wöchentlich 3 Stunden.

Naturgeschichte.

Anschauungsunterricht in der Naturgeschichte. I. Semester Wirbelthiere. II. Semester wirbellose Thiere. Wöchentlich 3 Stunden.

Geometrisches Zeichnen.

Anschauungslehre. Zeichnen ebener geometrischer Gebilde aus freier Hand nach den Vorzeichnungen, die der Lehrer an der Tafel entwirft, und mit kurzen zum Verständniss nöthigen Erklärungen begleitet, nämlich: Gerade und krumme Linien, Winkel, Dreiecke, Vielecke, Kreise, Ellipsen, Combinationen dieser Figuren. Das geometrische Ornament; Elemente des Flachornamentes. Wöchentlich 6 Stunden.

Kalligraphie.

Uebungen nach Vorlagen mit Ausschluss jeder Art von Kunstschriften. Wöchentlich 1 St.

Turnen.

Ordnungsübungen. Ziehen und Winden, Bildung des Reihenkörpers von Paaren, Bildung grösserer Reihen etc. Freiübungen, einfache und zusammengesetzte Laufübungen, Geräthübungen, Ziehen und Spiele; Lauf-, Fang-, Ball- und Kampfspiele. Wöchentlich 2 Stunden.

II. Klasse.

Religion.

Erklärung der Ceremonien und Gebräuche der kath. Kirche. Wöchentlich 2 Stunden.

Deutsch.

Vervollständigung der Formenlehre, Lehre vom einfachen Satze auf Grundlage einer eigenen Schulgrammatik; mündliche und schriftliche Reproduction und Umarbeitung grösserer abgeschlossener Stücke aus dem Lesebuche. Am Schlusse jedes Monates hat jeder Schüler eine schriftliche Inhaltsangabe seiner Privatlektüre zu bringen. Wöchentlich 4 Stunden. Alle 14 Tage eine Hausarbeit. Alle 4 Wochen eine Schularbeit.

Französisch.

Gesammte übrige Formenlehre der flexiblen Redetheile einschliesslich der häufigst vorkommenden unregelmässigen defektiven und unpersönlichen Zeitwörter; Adverbien und Conjunctionen. Die wichtigsten syntaktischen Regeln über den Gebrauch des Artikels, über das Adjectiv, qualitativ und determinativ, endlich über das Pronom. Vermehrung des Wörter- und Phrasenvorraths. Zahlreiche Uebungen in vollständigen Sätzen. Wöchentlich in 4 Stunden. Alle 8 Tage eine Hausarbeit. Alle 14 Tage eine Schularbeit.

Geographie und Geschichte.

Spezielle Geographie Asiens und Afrika's, detaillirte Beschreibung der Terrain-Verhältnisse und der Stromgebiete Europa's an oftmalige Anschauung und rationelle Besprechung der Schul- und Wandkarten anknüpfend, Geographie des westlichen und südlichen Europa — 2 Stunden. Uebersicht der Geschichte des Alterthums — 2 Stunden. Zusammen wöchentl. 4 Stunden.

Arithmetik.

Das Wichtigste aus der Mass- und Gewichtskunde, aus dem Geld- und Münzenwesen mit besonderer Berücksichtigung des französischen Systems. Maas-, Gewichts- und Münzreduction. Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, letztere mit möglichstem Festhalten des Charakters einer Schlussrechnung. Kettensatz. Wochentlich 3 Stunden.

Naturgeschichte.

Anschauungsunterricht in der Naturgeschichte. I. Semester: Mineralogie. II. Semester: Botanik. Wochentlich 3 Stunden.

Geometrisches Zeichnen.

Planimetrie. Uebungen mit dem Zirkel und dem Reisszeuge überhaupt. Gebrauch der Reisschiene und des Dreieckes. Wochentlich 3 Stunden.

Freihandzeichnen.

Zeichnen räumlicher und geometrischer Gebilde aus freier Hand nach perspectivischen Grundsätzen, durchgeführt an passenden Draht- und Holzmodellen in nachstehender Reihenfolge: Gerade und krumme Linien, Polygone, Kreise, stereometrische Körper und deren Combinationen; einfache technische Objekte.

Kalligraphie.

Uebungen nach Vorlagen mit Ausschluss jeder Art von Kunstschriften. Wochentlich 1 Stunde.

Turnen.

Ordnungsübungen. Ziehen und Winden, Bildung des Reihenkörpers — wie in der 1. Klasse, dazu Winden auf spitzig und stumpf gewickelte Bahnen. Freiübungen wie in der 1. Klasse. Lauf- und Geräthübugen, Ziehen und Spiele wie in der 1. Klasse. Wochentlich 2 Stunden.

III. Klasse.

Religion.

Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Testamentes. Wochentlich 2 Stunden.

Deutsch.

Lehre vom zusammengesetzten Satze. Arten der Nebensätze, Verkürzungen derselben, die Periode (auf Grundlage der Schulgrammatik), systematische Belehrung über Rechtschreibung und Zeichensetzung. Aufsätze verschiedener Art zum Theile sich anschliessend an den Unterricht in der Geschichte, der Geographie und den Naturwissenschaften, zum Theile an jenen im Französischen. Benützung des Lehrstoffes zur Kenntniss der antiken und germanischen Sagendichtung. Wochentlich 4 Stunden. Termine der abzuliefernden Arbeiten wie in der 2. Klasse.

Französisch.

Cursorische Wiederholung des Lehrstoffes der 1. und 2. Klasse und Ergänzung der systematischen Kenntniss der gesammten Formenlehre durch die selteneren abweichenden Formen. Vollständige Syntax des Nom und Pronom. Fortgesetztes Vermehren des Wörter- und Phrasenvorraths. Fortgesetzte Uebungen. Leichte prosaische und poëtische Lectüre. Versuche in französischer Conversation mittelst der übersetzten Lesestücke. Wochentlich 4 Stunden. Alle 14 Tage eine Hausarbeit und eine Schularbeit.

Geographie und Geschichte.

Spezielle Geographie des übrigen Europa und namentlich Deutschlands. 2 Stunden. Uebersicht der Geschichte des Mittelalters mit besonderer Hervorhebung der vaterländischen Momente. 2 Stunden. Wochentlich 4 Stunden.

Arithmetik.

Perzent- und einfache Zins-, Discont- und Terminrechnung, Theilregel, Durchschnitts- und Obligationsrechnung. Fortgesetzte Uebungen im Rechnen mit besonderen Zahlen, zusammengesetzte Verhältnisse mit Aufgaben. Einübung der 4 ersten Grundoperationen in allgemeinen Zahlen soweit dieselben zur Begründung der Lehre vom Potenziren und Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel nöthig sind, Erhebung auf die 2. und 3. Potenz. Ausziehen der Wurzel 2. und 3. Grades aus besonderen Zahlen ohne und mit Abkürzung. Wochentlich 3 Stunden.

Physik.

Experimentalphysik. Allgemeine Eigenschaften der Körper; Wärme, Statik und Dynamik fester, tropfbarer und ausdehnsamer Körper. Wochentlich 4 Stunden.

Geometrie und geometrisches Zeichnen.

Fortsetzung des vorbesprochenen Lehrstoffes unter Anwendung auf Fälle und Beispiele aus der technischen Praxis. Stereometrie. Wochentlich 3 Stunden.

Freihandzeichnen.

Flach-Ornamente und Conturen des menschlichen Kopfes. Wochentlich 4 Stunden. Nach Vorlagen.

Turnen.

Ordnungsübungen, Freiübungen, Laufübungen, Stabübungen, Geräthübungen, Ziehen, Schieben und Ringen. Spiele wie in der 2. Klasse, dazu Hink- und Schwebekampf. Wochentlich 2 Stunden.

IV. Klasse.

Religion.

Geschichte der göttlichen Offenbarung des neuen Testamentes. Wochentlich 2 Stunden.

Deutsch.

Zusammenfassender Abschluss des gesammten grammatischen Unterrichtes. Zusammenstellung von Wortfamilien mit Rücksicht auf Vieldeutigkeit und Verwandtschaft der Wörter. Das Wichtigste aus der Prosodik und Metrik. Aufsätze mit Berücksichtigung jener Formen, welche im bürgerlichen Leben am häufigsten nöthig werden. Mythologie. Wochentlich 3 Stunden. Alle 14 Tage eine Hausarbeit, alle 4 Wochen eine Schularbeit.

Französisch.

Systematische Kenntniss der Syntax des Zeitwortes und der inflexiblen Redetheile. Lehre vom Gebrauche der Zeiten und Modi, der Partizipien und Negationspartikeln. Lehre vom französischen Satzbau und der Interpunktion. Elemente der Wortbildungslehre, fortgesetzte mündliche und schriftliche Uebungen mit Hervorhebung der Gallicismen und der wichtigeren Synonymen bei steter Berücksichtigung einer Vermehrung des Wortvorraths und einer genauen Kenntniss echt französischer Phraseologie. Wochentlich 3 Stunden. Alle 14 Tage eine Hausarbeit, alle 4 Wochen eine Schularbeit.

Geographie und Geschichte.

Spezielle Geographie des Vaterlandes. Umrisse der Verfassungslehre. Geographie Amerika's und Australien's, 2 Stunden. Uebersicht der Geschichte der Neuzeit mit umständlicherer Behandlung der vaterländischen Geschichte. 2 Stunden. Wochentlich 4 Stunden.

Mathematik.

Ergänzende und erweiternde Wiederholung des gesammten arithmetischen Lehrstoffes der Unterrealschule; wissenschaftliche durchgeführte Lehre von den 4 ersten Grundoperationen mit allgemeinen Zahlen, grösstes gemeinschaftliches Maas und kleinstes gemeinschaftliches Vielfaches; Lehre von den gemeinen Brüchen, Gleichungen des 1. Grades mit 1 oder 2 Unbe-

kannten, welche keine Wurzelgrössen enthalten, nebst Anwendungen auf praktische Aufgaben. Die Zahlensysteme überhaupt, das decadische insbesondere, Theorie der Theilbarkeit; Lehre von den Dezimalbrüchen, das metrische Mass und Gewichtssystem. Verhältnisse und Proportionen. Wochentlich 4 Stunden.

Physik.

Experimentalphysik. Schall, Licht, Magnetismus, Elektricität. Wochentlich 2 Stunden.

Chemie.

Uebersicht der wichtigsten Grundstoffe und ihrer Verbindungen mit besonderer Berücksichtigung ihres natürlichen Vorkommens, jedoch ohne tieferes Eingehen in die Theorie und ohne ausführliche Behandlung der Reactionen. Wochentlich 3 Stunden.

Geometrie und geometrisches Zeichnen.

Anwendung der 4 algebraischen Grundoperationen zur Lösung von Aufgaben der Planimetrie und Stereometrie. Theoretisch construktive Uebungen im Zeichnen der wichtigsten ebenen Curven und ihren Beziehungen zur geraden Linie. Elemente der Projectionslehre. Orthogonale Projection des Punktes, der geraden und krummen Linie. Die Erzeugung und Darstellung der Ebene. Wochentlich 3 Stunden.

Freihandzeichnen.

Studien nach den plastischen Ornamenten und nach geeigneten schwierigeren ornamentalen Vorlageblättern. Gelegentlich die menschliche und thierische Figur. Perspektivische Darstellung geeigneter einfacher technischer Objekte. Abwechselnd Gedächtniss-Zeichnenübungen. Wochentlich 4 Stunden.

Turnen.

Wiederholung und Weiterentwicklung der Uebungen der 3. Klasse insbesondere Ordnungsübungen, Freiübungen der 2. Turnstufe, Laufübungen, Stabübungen, Geräthübungen der 2. Turnstufe, Ziehen, Schieben, Ringen und Spiele wie in der 3. Klasse, dazu Barlaufen. Wochentlich 2 Stunden.

V. Klasse.

Religion.

Die besondere katholische Glaubenslehre. Wochentlich 1 Stunde.

Deutsch.

Lecture von Uebersetzungen aus der klassischen Literatur der Griechen und Römer. Musterstücke aus der neueren deutschen Literatur. Erläuterung des Wesens der Formen und Arten der Poesie, sowie der vorzüglichsten prosaischen Darstellungsformen auf Grund der Lecture. Recitirübungen und Aufsätze über Gelesenes und Gehörtes. Wochentlich 3 Stunden.

Französisch.

Wiederholung und Ergänzung des grammatischen Unterrichtes, Erweiterung der lexicalischen Kenntnisse, Sprechübungen und schriftliche Aufsätze mit besonderer Rücksichtnahme auf die französische Lectüre und auf die übrigen Lehrgegenstände. Lesung von Musterstücken der historischen, descriptiven und epistolarischen Literatur und Belehrungen über die französische Behandlungsweise der entsprechenden Stylgattungen. Wochentlich 3 Stunden.

Englisch.

Wurde noch nicht vorgetragen.

Geschichte und Geographie.

Pragmatische Geschichte des Alterthums mit steter Berücksichtigung der hiemit im Zusammenhange stehenden geographischen Daten. Wochentlich 3 Stunden.

Mathematik.

Zusammenfassende Wiederholung des bisherigen Lehrstoffes aus der allgemeinen Arithmetik. Gleichungen des 1. Grades mit mehr als 2 Unbekannten, diofantische Gleichungen. Die Zahlensysteme überhaupt und das decadische insbesondere; Theorie der Theilbarkeit, Lehre von Dezimalbrüchen, Potenzen und Wurzelgrössen; Bedeutung der imaginären und complexen Zahlen, die vier Grundoperationen mit denselben. Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, quadratische Gleichungen mit einer und mit zwei Unbekannten.

Geometrie: Planimetrie in ihrem vollen Umfange vom streng wissenschaftlichen Standpunkte behandelt; zahlreiche Uebungen im Lösen von Constructionsaufgaben mit Hilfe der geometrischen Analysis. Wochentlich 6 Stunden.

Darstellende Geometrie.

Wiederholung über die orthogonale Projection des Punktes, der Linie und der Lehre von der Ebene. Projectionen von Körpern, die durch Ebenen begrenzt sind. Schnitte von Körpern mit Ebenen; gegenseitige Durchschnitte der Körper; krumme Linie und deren Beziehung zu geraden Linien und Ebenen. Wochentlich 3 Stunden.

Naturgeschichte.

Anatomisch-physiologische Grundbegriffe des Thierreichs mit besonderer Rücksicht auf die höheren Thiere; Systematik der Thiere mit genauerem Eingehen in die niederen Thiere. Wochentlich 3 Stunden.

Chemie.

Gesetze der chemischen Verbindungen, Atome, Molekule, Aequivalente, Werthigkeit der Atome; Typen. Bedeutung der chemischen Symbole und Formeln. Metalloide, Metalle der Alkalien, alkalische Erden und Erden. Wochentlich 3 Stunden.

Freihandzeichnen.

Köpfe nach Vorzeichnungen an der Schultafel und Vorlageblättern: Schädel, Proportionen des Kopfes, Veränderungen nach der Bewegung. Wochentlich 4 Stunden.

Turnen.

Ordnungsübungen wie in der 4. Klasse, dazu Winden der Stirnreihe, Reihenreihung 1. und 2. Art. Freiübungen, Laufübungen, Stabübungen, schwierigere Hantelübungen, Geräthübungen der 2. auch der 3. Turnstufe, Uebungen am Pferd, Ziehen, Schieben, Ringen und Spiele wie in der 4. Klasse.

VI. Klasse.

Religion.

Die katholische Sittenlehre. Wochentlich 1 Stunde.

Deutsch.

Lecture einer Auswahl aus leichteren Werken der mittelhochdeutschen Periode. Kurze Uebersicht der Literaturgeschichte von den Anfängen bis zum 18. Jahrhundert. Lecture an die allgemeine Kulturgeschichte angeknüpft. Lesung mindestens zweier vollständiger Werke. Abhandlungen stets concreten Inhaltes. Redeübungen, freie Vorträge. Wochentlich 3 Stunden.

Französisch.

Fortsetzung der Sprechübungen und schriftlichen Aufsätze, Behandlung von Musterstücken der epischen und lyrischen Dichtung, so wie der oratorischen Prosa, mit steter Rücksicht auf die französische Poetik und Rhetorik.

Englisch.

Wurde noch nicht vorgetragen.

Geschichte und Geographie.

Geschichte des 6. bis 17. Jahrhunderts in gleicher Behandlungsweise, wie in Klasse V. Wochentlich 3 Stunden.

Mathematik.

Logarithmen, Gleichungen höheren Grades, welche auf quadratische zurückgeführt werden können und Exponentialgleichungen; arithmetische und geometrische Progressionen mit Anwendung auf Zinseszins- und Rentenrechnungen, Combinationslehre, binomischer Lehrsatz. Geometrie. Goniometrie und ebene Trigonometrie nebst zahlreichen Uebungsaufgaben in besonderen und allgemeinen Zahlen; Stereometrie mit Uebungen im Berechnen des Inhaltes und der Oberfläche von Körpern. Wochentlich 6 Stunden.

Darstellende Geometrie.

Erzeugung und Darstellung krummer Flächen; Tangentialebenen an krummen Flächen. Schiefe Projection (Schattenlehre). Wochentlich 3 Stunden.

Naturgeschichte.

Anatomisch-physiologische Grundbegriffe des Pflanzenreiches, Systematik der Pflanzen. Wochentlich 2 Stunden.

Physik.

Allgemeine Eigenschaften der Körper, Wirkungen der Molekularkräfte, Mechanik. Elemente der Wärmelehre. Wochentlich 4 Stunden.

Chemie.

I. Semester: schwere Metalle. II. Semester: Chemie des Kohlenstoffs (ein-, zwei- und mehrwertige Alcoholradicale.) Wochentlich 3 Stunden.

Freihandzeichnen.

Köpfe, Hände und Füsse nach der Antike; Ornamente nach plastischen Vorlagen, Gedächtniss-Zeichnenübungen, Behandlung des Materials: Blei, schwarze und weisse Kreide, Kohle. Anwendung von Farben, um dem Schüler die Handhabung des Pinsels und die ersten Elemente des Tones und der Farbe beizubringen. Wochentlich 4 Stunden.

Turnen.

Ordnungs- und Freiübungen, Lauf-, Stab- und Hantelübungen wie in der 4. Klasse. Geräthübungen, Ziehen und Schieben wie in der 5. Klasse. Ringen und Spiele, insbesondere Barlaufen, Grenzball, Ballanschlagen. Wochentlich 2 Stunden.

VII. Klasse.

Religion.

Lehrstoff wie in der 6. Klasse. Wochentlich 1 Stunde.

Deutsch.

Ausführliche Darstellung der Literatur der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Lecture an die allgemeine Kulturgeschichte angeknüpft. Lesung mindestens zweier vollständiger Werke. Abhandlungen stets concreten Inhaltes, Redeübungen, freie Vorträge. Wochentlich 3 Stunden.

Französisch.

Lehrstoff wie in der 6. Klasse. Wochentlich 2 Stunden.

Englisch.

Wurde noch nicht vorgetragen.

Geschichte und Geographie.

Ausführliche Behandlung der Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts mit besonderer Hervorhebung der culturhistorischen Momente, speziell derjenigen, welche sich auf die verschiedenen Zweige der Volkswirthschaft beziehen.

Statistik Oesterreich-Ungarns mit eingehender Besprechung der Verfassungsverhältnisse. Wochentlich 3 Stunden.

Logik.

Entwicklung der Gesetze des Denkens in ihrer Anwendung auf alle in der Schule bereits wissenschaftlich behandelten Lehrgegenstände. Wochentlich 2 Stunden.

Mathematik.

Grundlehren der Wahrscheinlichkeitsrechnung mit Anwendungen auf die Berechnung der wahrscheinlichen Lebensdauer. Kettenbrüche. Einiges über die Convergenz unendlicher Reihen; das Wichtigste über arithmetische Reihen höherer Ordnung mit Rücksicht auf das Interpolationsproblem.

Geometrie. Elemente der sphärischen Trigonometrie nebst Uebungsaufgaben. Anwendung der sphärischen Trigonometrie auf Aufgaben der Stereometrie und insbesondere auf sphärische Trigonometrie, analytische Geometrie der Ebene, und zwar analytische Behandlung der Geraden, des Kreises und der Kegelschnittlinie, Durchübung der analytischen Geometrie in allgemeinen und besonderen Zahlen, namentlich in Construction der entsprechenden Aufgaben. Wiederholung des gesammten arithmetischen und geometrischen Lehrstoffes der Oberklassen mittels zahlreicher Uebungsaufgaben. Wochentlich 4 Stunden.

Darstellende Geometrie.

Centrale Projection (Perspective). Recapitulation der gesammten darstellenden Geometrie mit praktischen Anwendungen behufs Erlernung geeigneter Darstellungsweisen technischer Objekte. Wochentlich 3 Stunden.

Naturgeschichte.

I. Semester. Kenntniss der wichtigsten Mineralien nach kristallografischen, physikalischen und chemischen Grundsätzen. Geognosie.

II. Semester. Grundzüge der Geologie, das Wichtigste aus der Klimatologie, der Photo- und Zoogeographie. Wochentlich 3 Stunden.

Physik.

Akustik, Elektricität, Magnetismus, Optik. Grundlehren der Astronomie und mathematischen Geographie. Wochentlich 4 Stunden.

Chemie.

I. Semester. Chemie des Kohlenstoffs (andere Substanzen organischen Ursprungs).

II. Semester. Recapitulation mit kurzer Andeutung der neueren chemischen Theorien. Wochentlich 2 Stunden.

Freihandzeichnen.

Aus den Hauptstylen nach Vorlageblättern und plastischen Vorlagen im Ornamentenfache, perspektivische Studien. Uebungen mit einfacher Farbe in Lagen, mit zwei und schliesslich mit drei Farben. Wochentlich 2 Stunden.

Turnen.

Wie in der VI. Klasse nebst entsprechender Weiterentwicklung der Uebungsarten. Wochentlich 2 Stunden.

*

Bedingt obligate Gegenstände.

Evangelische Religion.

Da in diesem Schuljahre sich nicht 20 protestantische Schüler an der Anstalt befanden, so war von Seite des Staates kein Nebenlehrer bestellt.

Israelitische Religion

lehrte der Religionslehrer **Daniel Ehrmann** in 5 Abtheilungen. Vier Abtheilungen hatten je 2 Stunden, eine Abtheilung nur 1 Stunde wochentlich. Die Zahl der Schüler betrug 103.

Nicht obligate Gegenstände.

Böhmische Sprache.

Diesen Gegenstand lehrte Prof. **Anton Matzenauer** in den oberen Klassen in 2 Abtheilungen zu je 4 Stunden wochentlich; in den unteren Klassen der Supplent **Theodor Pařizek** ebenfalls in 2 Abtheilungen zu je 4 Stunden wochentlich. Die Zahl der Schüler betrug in den oberen Klassen 31, in den unteren Klassen 62.

Italienische Sprache

lehrte Prof. P. **B. Fogler** in 2 Abtheilungen in wochentlichen 4 Stunden. Die Zahl der Schüler betrug in der 1. Abtheilung 36, in der 2. Abtheilung 16.

Gesang.

Die Uebungen der I. bis III. Klasse in 2 Abtheilungen je zu 4 Stunden wochentlich wurden von dem k. k. Uebungsschullehrer **Franz Fiala** geleitet, die der oberen Klassen in einer Abtheilung zu 2 Stunden wochentlich von dem Supplenten Dr. **Roman Plaschke**. Die Zahl der Zöglinge betrug in den untern 4 Klassen 55, in den oberen 3 Klassen 26.

Analytische Chemie.

Die Schülerarbeiten im chemischen Laboratorium standen unter der Leitung des Professors **Karl Rost**. Die Zahl der für dieses Fach eingeschriebenen Schüler betrug 9, die Zahl der Arbeitsstunden 4 in der Woche.

Stenographie

wurde von dem Bürgerschullehrer **Andreas Walter** in 2 Abtheilungen zu je 2 wochentlichen Stunden vorgetragen. Die erste Abtheilung zählte 47, die zweite Abtheilung 27 Schüler.

Modelliren

lehrte Prof. **Anton Mayssl** durch 6 Wochen täglich 2 Stunden. Die Schülerzahl betrug 9.

Verzeichniss
der verwendeten Lehrbücher.

I. Klasse.

Regensburger Katechismus. — Neumann & Gehlen, deutsches Lesebuch für die erste Klasse. — Bauer, neuhochdeutsche Grammatik. — Plötz, Elementar-Grammatik der französischen Sprache. — Seydlitz, kleine Schulgeographie 16. Aufl. — Villicus, Arithmetik I. — Pokorny, Zoologie. — Streissler, geomtr. Formenlehre.

II. Klasse.

Frenzl, Liturgik. — Neumann & Gehlen, deutsches Lesebuch für die II. Klasse. — Bauer, neuhochdeutsche Grammatik. — Plötz, Elementar-Grammatik der franz. Sprache. — Seydlitz, kleine Schulgeographie. — Gindely, Geschichte I. — Villicus, Arithmetik II. — Fellöcker, Anfangsgründe der Mineralogie. — Pokorny, Pflanzenreich. — Streissler, geometr. Formenlehre II.

III. Klasse.

Geschichte der Offenbarung des alten Testamentes. — Neumann & Gehlen, deutsches Lesebuch für die III. Klasse. — Bauer, neuhochdeutsche Grammatik. — Plötz, Schulgrammatik der franz. Sprache. — Seydlitz, grosse Schulgeographie 16. Aufl. — Gindely, Geschichte II. — Villicus, Arithmetik III. — Pisko, Physik für Unterrealschulen 10. verbesserte Aufl. — Streissler, Formenlehre II.

IV. Klasse.

Geschichte der Offenbarung des neuen Testamentes. — Neumann & Gehlen, deutsches Lesebuch für die IV. Klasse. — Bauer, neuhochdeutsche Grammatik. — Plötz, Schulgrammatik der franz. Sprache. — Trampler, Geographie und Statistik von Oesterreich-Ungarn. — Gindely, Geschichte III. — Močnik, Algebra. — Pisko, Physik für Unterrealschulen 10. verbesserte Aufl. — Kauer, Chemie. — Streissler, Formensammlung II.

V. Klasse.

Wappler, Lehrbuch der katholischen Religion II. Theil. — Scheiner & Rille, deutsches Lesebuch. — Schwob, Chrestomathie française II. — Borel, Grammaire française. — Seydlitz, grosse Schulgeographie 16. Aufl. — Gindely, Geschichte für obere Klassen I. — Salomon, Algebra. — Močnik, Geometrie. — Schmidt, Zoologie. — Willigk, Lehrbuch der Chemie I. — Streissler, darstellende Geometrie.

VI. Klasse.

Martin, Religion III. (kathol. Sittenlehre.) — Scheiner & Rille, deutsches Lesebuch. — Egger, deutsches Lesebuch II. 1. — Schwob, Chrestomathie II. — Borel, Grammaire française. — Herr, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung II. Theil. — Gindely, Geschichte für obere Klassen II. — Salomon, Algebra. — Salomon, Geometrie. — Streissler, darstellende Geometrie. — Bill, Botanik. — Pisko, Physik für Oberrealschulen. — Willigk, Lehrbuch der Chemie II.

VII. Klasse.

Fischer, Kirchengeschichte. — Egger, deutsches Lesebuch II. 1. — Egger, deutsches Lesebuch II. 2. — Schwob, Chrestomathie française II. — Borel, Grammaire française. — Steinhauser, Geographie von Oesterreich-Ungarn. — Gindely, Geschichte II. — Drbal, Logik. — Salomon, Algebra. — Salomon, Geometrie. — Streissler, darstellende Geometrie. — Hochstetter und Bisching, Lehrbuch der Mineralogie und Geologie. — Pisko, Physik für Oberrealschulen. — Willigk, Lehrbuch der Chemie II.

Themen zu den deutschen Aufgaben.

V. A.

1. Charakteristik Hektors.
2. Durch viele Streiche fällt selbst die stärkste Eiche.
3. Gute Bücher sind gute Freunde.
4. Der erste (oder der letzte) Schnee.
5. Willst Du immer weiter schweifen, sieh' das Gute liegt so nah', lerne nur das Glück ergreifen, denn das Glück ist immer da.
6. Epimetheus und Prometheus.
7. Gedankengang der zweiten Scene der Antigone.
8. Die griechische und die moderne Bühne.
9. Ein freigewähltes Objekt
   a) in belehrender } Weise zu schildern.
   b) in unterhaltender }
10. Odysseus und Ingo.
11. Das Aufschieben ist eine böse Sitte.
12. Dem Lernenden sei das Beste gerade gut genug.
13. Bei Betrachtung der Ruinen (vom malerischen, historischen, kunstgeschichtlichen oder poetischen Standpunkte aus).
14. Der Krieg ist schrecklich wie des Himmels Plagen, doch er ist gut, ist ein Geschick wie sie. (Schiller).
15. Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben.
16. Octavianus und der römische Senat.
17. Das Lob der Arbeit.
18. Wer Freunde sucht, ist sie zu finden werth,
    wer keinen hat, hat keinen noch begehrt. (Lessing).

V. B.

1. Analyse des Streites zwischen Agamemnon & Achilles.
2. Kleines ist die Wiege des Grossen.
3. Vieles Gewaltige lebt, doch nichts ist gewaltiger als der Mensch. Aus dem ersten Chor der Antigone.
4. Herannahen des Frühlings.
5. Wanderlust.
6. Inwieferne hat sich Virgil Homer zum Vorbild genommen.
7. Frühlings Tod von Lenau.
8. Die griechische Bühne.
9. Die Macht der Töne nach Pindar.
10. Behandlung eines Gegenstandes
    a) in historischer } Weise.
    b) in rhetorischer }
11. Analyse der Verse 70—100 aus dem ersten Gesange aus Göthe's Hermann und Dorothea.
12. Getheiltes Leid ist halbes Leid, getheilte Freude ist doppelte Freude.
13. Es reden und träumen die Menschen gar viel von künftigen besseren Tagen. (Schiller.)
14. Ein Wort geredet zur rechten Zeit ist wie ein goldener Apfel auf silberner Schale.
15. Der Untergang der oligarchischen Partei in Rom.
16. Früh übt sich, wer ein Meister werden will.
17. Wer mit Weisen umgeht, wird selbst weise,
    der Freund der Thoren wird ihnen gleich.

VI. Klasse.

1. Wodurch zeichnet sich die erste Blütheperiode der deutschen Literatur aus?
2. Das Mittelalter ist eine dunkle Nacht mit einzelnen hellstrahlenden Gestirnen.
3. Carl der Grosse. (Biographische Skizze.)
4. Der Christabend des Reichen und Armen.
5. Otto I. der Grosse.
6. Bruchstück aus dem 25. Abenteuer des Nibelungenliedes, übersetzt und grammatisch erklärt.
7. Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache.
8. Die althochdeutsche Literaturperiode mit ihren hervorragendsten literarischen Erscheinungen.
9. Vorzüge des Alt- und Mittelhochdeutschen vor dem Neuhochdeutschen.
10. Wodurch zeichnet sich Schwaben aus?
11. Lust und Liebe sind die Fittige zu grossen Thaten.
12. Der deutsche Meistersang.
13. Vorzüge der Gebirgsgegenden vor dem Flachlande.
14. Parallele zwischen dem Major Tellheim und Riccaut de la Martinière.
15. Wie wendet man seine Ferien auf die zweckmässigste Weise an?
16. Der Fluss — ein Bild des menschlichen Lebens.
17. Inhalt und Grundgedanke der Tragödie Philotas.

VII. Klasse.

1. Ueber den Werth der Zeit.
2. Die Segnungen des Friedens verglichen mit den Nachtheilen des Krieges.
3. Der Langsamste, der sein Ziel nur nicht aus den Augen verliert, geht noch immer geschwinder, als der ohne Ziel herumirrt.
4. Die Ursachen der schnellen Begründung und des raschen Verfalles des altpersischen Reiches.
5. Zu allem Grossen ist der erste Schritt der Muth.
6. Welche Vortheile und Annehmlichkeiten bietet die Meeresküste ihren Bewohnern dar?
7. Nichts ist unbeständiger als das Glück.
8. Des Lebens Mühe lehrt uns allein des Lebens Güter schätzen.
9. Die Bedeutung der Ströme für die Kultur.
10. Welchen Einfluss hat die Noth auf die geistige und moralische Entwicklung des Menschen?
11. Ueber die Vortheile der Schifffahrt.
12. Italiens günstige Lage.
13. Die Macht des Beispiels.
14. Ueber die Anerkennung fremder Verdienste.
15. Die Folgen der Kreuzzüge.
16. Ueber die nachtheiligen Folgen des Eigendünkels.
17. Wo rohe Kräfte sinnlos walten,
    Da kann sich kein Gebild gestalten.
18. Wodurch äussert sich die Ueberlegenheit Europa's über die andern Erdtheile, und worin hat sie ihren Grund? (Thema für die schriftliche Maturitätsprüfung.)

C. Die Schüler.

Statistische Notizen.

Die nachstehenden Tabellen geben die Uebersicht über die Schülerzahl nach Klassen und Gesammtfrequenz, Vaterland (Ortsangehörige), Religionsbekenntniss, Muttersprache, Lebensalter am Ende des Schuljahres, Zeugnissklassen; zugleich die Richtigstellung der Tabellen des vorangegangenen Jahres, nach dem Ergebnisse der Nach- und Wiederholungsprüfungen.

Tabelle I.

Frequenz zu Ende des vorjährigen und während des verflossenen Schuljahres.

	Klasse I. a	I. b	II. a	II. b	III. a	III. b	IV. a	IV. b	V. a	V. b	VI. a	VI. b	VII. —	Summe
Zu Ende 1876	49	47	44	44	36	37	38	37	31	27	47	—	36	473
Anfang des Schuljahres 1877	39	37	45	41	44	43	31	30	31	32	48	—	36	457
Zu Ende 1877	37	32	41	36	40	42	29	27	29	25	46	—	36	420
Repetenten	5	5	1	1	4	3	5	1	—	1	4	—	—	30
Aufgestiegen	—	—	39	38	36	35	23	21	19	18	43	—	35	307
Von Aussen hinzugekommen	34	32	5	2	4	5	3	8	12	13	1	—	1	120
Privatisten	3	—	3	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	10
Ausgetreten	2	5	4	5	4	1	2	3	2	7	2	—	—	37

Tabelle II.

Religion, Muttersprache, Vaterland, Brünner, Fremde.

	Klasse I. a	I. b	II. a	II. b	III. a	III. b	IV. a	IV. b	V. a	V. b	VI. —	VII. —	Summe
Katholiken	29	25	29	26	27	33	22	18	16	18	33	27	303
Evangelische	2	2	2	2	2	1	1	—	—	1	—	1	14
Israeliten	6	5	10	8	11	8	6	9	13	6	13	8	103
Deutsche	24	22	25	22	31	26	24	22	21	19	32	31	299
Slaven	13	10	16	14	9	16	5	5	8	6	14	5	121
Brünner	14	16	16	10	11	18	15	8	8	13	17	12	158
Fremde	23	16	25	26	29	24	14	19	21	12	29	24	262
Böhmen	1	3	2	—	4	3	—	—	3	3	3	2	24
Deutschland	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
England	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Galizien	2	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	5
Italien	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Küstenland	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Mähren	30	25	36	31	33	35	27	26	23	20	40	33	359
Moldau	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2
Nieder-Oesterreich	3	—	1	2	—	2	1	—	—	1	1	—	11
Ober-Oesterreich	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlesien	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Tirol	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Ungarn	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	1	1	6

Tabelle III.

Lebensalter am Ende des Schuljahres.

Am Schlusse des Schuljahres hatten ein Alter	Klasse I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
von 10 Jahren	2	—	—	—	—	—	—	2
„ 11 „	9	1	—	—	—	—	—	10
„ 12 „	21	20	—	—	—	—	—	41
„ 13 „	19	22	12	2	—	—	—	55
„ 14 „	11	14	27	12	3	—	—	67
„ 15 „	7	12	29	13	11	5	—	77
„ 16 „	—	8	11	16	18	11	—	64
„ 17 „	—	1	2	7	17	14	16	57
„ 18 „	—	—	—	5	2	6	9	22
„ 19 „	—	—	—	1	3	9	7	20
„ 20 „	—	—	—	—	—	1	3	4
„ 21 „	—	—	—	—	—	—	1	1

Tabelle IV.

Zeugnissklassen, Richtigstellung der Tabellen des Vorjahres nach dem Ergebnisse der Nach- und Wiederholungsprüfungen, Schulgeld, Stipendien.

Im Schuljahre 1877 waren			Klasse I. a	I. b	II. a	II. b	III. a	III. b	IV. a	IV. b	V. a	V. b	VI. —	VII. —	Summe
Reif zum Versetzen	Vorzug		4	3	1	8	10	5	6	9	4	1	4	7	62
	I. Klasse		25	23	29	24	26	33	18	15	17	17	36	25	288
Unreif zum Versetzen	Ungeprüft		—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
	zur Wiederholungs-Prüfung		4	1	6	1	3	3	2	1	3	2	4	2	32
	II. Klasse		—	2	3	—	1	1	3	1	4	3	—	1	19
	III. Klasse		4	3	2	3	—	—	—	1	—	2	2	1	18
Im Vorjahre waren:															
Reif zum Versetzen	Vorzug		2	6	3	4	4	1	2	5	4	3	8	12	54
	I. Klasse		31	27	30	31	20	23	23	27	23	18	29	12	294
Unreif zum Versetzen	Ungeprüft		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2
	zur Wiederholungs-Prüfung zugelassen		9	3	4	4	11	5	7	3	3	2	3	—	54
davon bestanden	Ungeprüfte		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zugelassene		8	3	4	4	8	2	5	2	3	2	1	—	42
Bestanden nicht			—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	—	4
Nicht erschienen sind			1	—	—	—	3	3	1	—	—	—	—	—	8
Schulgeld	I. Sem.	zahlend	39	37	29	21	29	24	20	19	12	12	25	12	278
		befreit	—	—	16	20	15	19	11	11	19	20	23	24	179
	II. Sem.	zahlend	31	22	28	20	23	23	18	18	13	13	25	13	247
		befreit	6	10	13	16	17	19	11	9	16	12	21	23	173
Stipendisten			—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	3

Schulgeld-Erträgniss.

Das Schulgeld betrug	5466 fl. 24 kr.
Die Aufnahmstaxen betrugen	191 fl. 52 kr.

Stipendien.

An der Anstalt befinden sich ein Militärstipendist, welcher 85 fl., ein Fondsstipendist, welcher 70 fl. und ein Finanzstipendist, welcher 100 fl. jährlich bezieht.

Schülerlade.

Die Sammlungen ergaben eine Summe von 247 fl. 90 kr. Hiezu kamen die jährlichen Zinsen der fünfpercentigen Staats-Obligation Nr. 99676 im Betrage von 21 fl. Das Gesammt-Einkommen betrug also 268 fl. 90 kr. öst. Währ.

Es wurden 41 arme Schüler mit dem Gesammtbetrage von 190 fl. 53 kr. unterstützt, und der Rest zur Verzinsung der ersten mährischen Sparkassa in Brünn übergeben. Das bei derselben auf fünfpercentige Verzinsung angelegte Fondscapital beträgt gegenwärtig 2592 fl. 50 kr. mit Hinzurechnung der Obligation im Nominalwerthe von 500 fl., das Gesammtvermögen der Schülerlade 3092 fl. 50 kr. — 26 Schüler erhielten Schulbücher auf ein Jahr geliehen.

Für arme Schüler spendete die erste Brünner Thee- und Suppenanstalt 150 Thee- und 50 Suppenkarten; ferner ein unbekannter Wohlthäter 50 Suppenkarten der Volksküche, wofür den edlen Spendern hier der verbindlichste Dank ausgedrückt wird.

Lehrmittelsammlungen.

Die Dotation zur Anschaffung von Lehrmittelsammlungen leistet die Gemeinde Brünn im Betrage von 550 fl. öst. W.

I. **Bibliothek.**

Die Bibliothek wird durch eine Taxe, welche jeder Schüler im Betrage von 1 fl. ö. W. zu entrichten hat, dotiert. In diesem Jahre giengen zu diesem Zwecke 455 fl. ein.

Die Lehrerbibliothek zählt 3040 Werke mit 5628 Bänden, die Schülerbibliothek 1214 Werke mit 1663 Bänden. Hiezu kamen durch Ankauf für die Lehrerbibliothek 29 Werke mit 38 Bänden, für die Schülerbibliothek 24 Werke mit 34 Bänden.

An Geschenken erhielt die Bibliothek:

a) Vom h. k. k. Ministerium: Germania, Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde 4 Hefte. — Oesterreichische botanische Zeitschrift 27. Jahrgang. — Handelskammerberichte 7 Stück. — Hypsometrische Uebersichtskarte der österreichisch-ungarischen Monarchie von A. Steinhauser 1 Stück. — Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht für 1876. — Grundsätze der Perspective von Prof. A. Anděl.

b) Vom h. mähr. Landesausschusze: Rechenschaftsbericht über die Amtswirksamkeit des mähr. Landesausschuszes für das Jahr 1876 (deutsch und böhmisch). — Sitzungsberichte des mähr. Landtages von 1876 und 1877 (deutsch und böhmisch).

c) Von Herrn Prof. Kunerth: Neue Methoden zur Auflösung unbestimmter quadratischer Gleichungen in ganzen Zahlen.

d) Von der k. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung des A. Hölder in Wien: 12 Stück einzuführende Lehrbücher und 6 Stück Schulbücher für arme Schüler.

e) Von verschiedenen anderen Buchhandlungen 4 Stück Lehrbücher.

II. **Geographisches Cabinet.**

Die Lehrmittelsammlung desselben besteht aus 132 Stück. Zuwachs 3 Stück.

III. **Physikalisches Cabinet.**

Die Lehrmittelsammlung desselben besteht aus 331 Stück. Zuwachs 10 Stück Apparate.

IV. **Chemisches Laboratorium.**

Dasselbe besitzt an Apparaten, Präparaten, Wandtafeln, Glas- und Porzellanwaaren 3001 Stück. Zur Bestreitung der Bedürfnisse des Laboratoriums sind jährlich 100 fl. aus der Dotation für Lehrmittel abzugeben. Zuwachs 15 Stück Apparate.

V. **Naturaliencabinet.**

Die Zahl der Objecte beträgt 7091.

VI. **Zeichnungs-Vorlagen.**

Im Vorjahre betrug der Bestand 5258 Stück. Hiezu 60 St. Vorlageblätter von J. Weiner.

VII. **Modelle.**

Vorhanden waren am Schlusze des Schuljahres 1876:

Modelle von Gyps	349
„ „ Pappe	25
„ „ Draht	14.

VIII. **Turngeräthe.**

Die Lehranstalt erhielt in diesem Schuljahre im Schulhause einen eigenen Turnsaal mit der zum Unterrichte nöthigsten Einrichtung, ein Theil des Hofraumes wurde zum Sommerturnplatz hergerichtet.

Maturitätsprüfung.

a) Zur Maturitätsprüfung haben sich am Ende des Schuljahres 1877, 36 Schüler der VII. Klasse und drei Schüler des Vorjahres, von denen der eine auf 1 Jahr reprobirt worden war, die beiden anderen krankheitshalber Ende 1876 nicht erscheinen konnten, gemeldet.

Vor der mündlichen Prüfung ist einer gänzlich zurückgetreten, 5 werden im Herbsttermine die Prüfung ablegen. Es unterzogen sich demnach derselben 33 Schüler; davon erhielten ein Zeugniss der Reife mit Auszeichnung 7 Schüler, ein Zeugniss der Reife 23 Schüler. Einer Wiederholungsprüfung nach 2 Monaten haben sich 2 zu unterziehen; ein Schüler wurde auf ein Jahr reprobirt.

b) Es unterzogen sich der Prüfung:

9	Schüler	im	Alter	von	17 Jahren,
10	„	„	„	„	18 „
9	„	„	„	„	19 „
4	„	„	„	„	20 „
1	„	„	„	„	21 „

c) Dauer der Studien:

Mit	7 Studienjahre	31
„	8 „	2.

d) Gewählter Beruf:

Technische Studien	26
andere Berufszweige	4
unentschieden	3.

Im Vorjahre hatten sich 37 Schüler der Maturitätsprüfung unterzogen. Von diesen sind 2 nicht erschienen, 12 erhielten das Zeugniss der Reife mit Auszeichnung, 19 das Zeugniss der Reife; 4 Schüler wurden auf ein Jahr reprobirt.

e) Schriftliche Aufgaben der Abiturienten:

1. **Deutsche Sprache**: Wodurch äuszert sich die Ueberlegenheit Europa's über die übrigen Erdtheile und worin hat sie ihren Grund?

2. **Französische Sprache**:

Les Ruines de Palmyre.

Le soleil venait de se coucher; un bandeau rougeâtre marquait encore sa trace à l'horizon lointain des monts de la Syrie: la pleine lune, à l'orient, s'élevait sur un fond bleuâtre aux planes rives de l'Euphrate; le ciel était pur, l'air calme et serein; l'éclat mourant du jour tempérait l'horreur des ténèbres; la fraîcheur naissante de la nuit calmait les feux de la terre embrasée; les pâtres avaient retiré leurs chameaux; l'oeil n'apercevait plus aucun mouvement sur la plaine monotone et grisâtre; un vaste silence régnait sur le désert; seulement, à de longs intervalles, l'on entendait les lugubres cris de quelques oiseaux de nuit et de quelques chacals... L'ombre croissait, et déjà, dans le crépuscule, mes regards ne distinguaient plus que les fantômes blanchâtres des colonnes et des murs .... Ces lieux solitaires, cette soirée paisible, cette scène majestueuse, imprimèrent à mon esprit un recueillement religieux. L'aspect d'une grande cité déserte, la mémoire des temps passés, la comparaison de l'état présent, tout éleva mon cœur à de hautes pensées. Je m'assis sur le tronc d'une colonne; et là, le coude appuyé sur le genou, la tête soutenue sur la main, tantôt portant mes regards sur le désert, tantôt les fixant sur le ruines, je m'abandonnai à une rêverie profonde.

Ici, me dis-je, ici fleurit jadis une ville opulente; ici fut le siége d'un Empire puissant. Qui, ces lieux, maintenant si déserts, jadis une multitude vivante animait leur enceinte, une foule active circulait dans ces routes aujourd' hui solitaires: en ces murs, où règne un morne silence, retentissaient sans cesse le bruit des arts et les cris d'allégresse et de fêtes; ces marbres amoncelés formaient des palais réguliers; ces colonnes abattues ornaient la majesté des temples; ces galeries écroulées dessinaient les places publiques! Là, pour les devoirs respectables de son culte, pour les soins touchans de sa subsistance, affluait un peuple nombreux. Là une industrie créatrice de jouissances appelait les richesses de tous les climats, et l'on voyait s'échanger la pourpre de Tyr pour le fil précieux de la Sérique, les tissus moelleux de Cachemire pour les tapis fastueux de la Lydie, l'ambre de la Baltique pour les perles et les parfums arabes, l'or d'Ophyr pour l'étaim de Thulé!

Et maintenant voilà ce qui subsiste de cette ville puissante, un lugubre squelette! Voilà ce qui reste d'une vaste domination, un souvenir obscur et vain! Au concours bruyant qui se pressait sousces portiques, a succédé nne solitude de mort. Le silence des tombeaux s'est substitué au murmure des places publiques. L'opulence d'une cité de commerce s'est changée en une pauvreté hideuse. Les palais des Rois sont devenus le repaire des bêtes fauves; les troupeaux parquent au seuil des temples, et les reptiles immondes habitent le sanctuaire des Dieux! .... Ah! comment s'est éclipsée tant de gloire! .... comment se sont anéantis tant de traveaux! .... Ainsi donc périssent les ouvrages de hommes! Ainsi s'évanouissent les Empires et les Nations (r)!

Volney. Les Ruines.

3. **Mathematik**: a) In einem Kreise schneiden sich zwei Durchmesser unter einem Winkel $\gamma = 36^0\ 21'\ 40''$. Verbindet man ihre Endpunkte, so ist die eine Verbindungssehne $nm\ d = 409^m$ gröszer, als die andere. Wie grosz ist der Durchmeszer des Kreises und wie grosz sind die Sehnen?

b) Der Radius r einer Kugel ist so in 2 Stücke getheilt, dasz das an dem Mittelpunkte liegende Stück die mittlere geometrische Proportionale zwischen dem zweiten Stück und dem ganzen Radius ist. Durch den Theilpunkt ist eine Ebene senkrecht auf diesen Radius durch die Kugel gelegt und in dem gröszeren der so entstandenen Kugelabschnitte ist eine vierseitige regelmäszige Pyramide beschrieben, deren Spitze in der Kugelfläche liegt. Wie grosz ist der Inhalt und die Oberfläche dieser Pyramide und der Neigungswinkel der Seitendreiecke gegen die Grundfläche?

c) In einer arithmetischen Reihe erster Ordnung mit positiven Gliedern und der Differenz $= \frac{1}{2}$ beträgt die Summe der ersten n Glieder der Reihe 81; wird hierzu die Summe der nächsten 4 Glieder addirt, so erhält man 124. Wie grosz ist n und das Anfangsglied der Reihen?

4. **Darstellende Geometrie**: a) Eine Gerade ist zu den Projectionsebenen beziehungsweise unter den Winkeln von 40^0 und 30^0 geneigt. Eine zweite, sich mit der ersteren kreuzende Gerade, liegt in der verticalen Projectionsebene. Es ist ihr normaler Abstand zu bestimmen.

b) Eine auf der horizontalen Projectionsebene aufstehende, gerade vierseitige Pyramide durchdringt einen zur Projectionsaxe parallelen Kreiscylinder. Es ist die Durchdringung, nebst den Selbst- und Schlagschattengrenzen, zu construiren.

Erläsze des k. k. Landesschulrathes.

Erlasz vom 4. August 1876, Z. 19066: Ein Verzeichniss jener Personen des Lehrstandes, welche Militärs sind, ist jährlich bis 20. Jänner vorzulegen.

Erl. vom 3. September 1876, Z. 21839: Jede vollzogene Enthebung von Mitgliedern des Lehrkörpers ist anzuzeigen. Die Anzeige des Dienstantrittes neuer Lehrer ist jedesmal mit der Personalstandes-Tabelle zu belegen.

Erl. vom 9. September 1876, Z. 22286: Die Personalstandes-Tabellen bestehen aus dem summarischen Verzeichniss, welches jährlich, und aus den individuellen Tabellen, welche mit der Anzeige des Dienstesantrittes, vorzulegen sind.

Erl. vom 13. September 1876, Z. 22777: Die Tabelle VI. a ist in 2 Exemplaren unter Beischlusz eines Programmes bis 30. September jedes Jahres vorzulegen.

Erl. vom 16. October 1876, Z. 24488: Schüler, welche Dispens im Turnunterrichte haben, dürfen in diesem Gegenstande in demselben Semester nicht classifiziert werden.

Erl. vom 26. October 1876, Z. 25804: Der hohe Ministerial-Erlasz vom 7. October 1876, Z. 15768 verbietet den Verkauf von Schulbüchern, Schul-Requisiten und Lehrmitteln durch die Diener der Anstalt.

Erl. vom 13. November 1876, Z. 28449: Zufolge h. Ministerial-Erlaszes vom 7. November 1876, Z. 16761 wird verordnet, dasz Schüler einer Vorbereitungsclasse schon im I. Semester ihres Uebertrittes in die 1. Classe einer Mittelschule vom Unterrichtsgelde befreit werden können.

Erl. vom 23. November 1876, Z. 29214: Laut Ministerial-Erlaszes vom 10. Nov. 1876, Z. 8139 sind Stempelmarken bei Schulzeugnissen so anzukleben, dasz dieselben mit einem Theile der Schrift der ersten Zeile zu überschreiben sind.

Erl. vom 6. November 1876, Z. 27699: Nebenlehrer erhalten vom Schuljahre 1878 an, an vollständigen Mittelschulen, wenn sie für ihr Fach geprüft sind, 60 fl., wenn nicht, 50 fl. für die Stunde in der Woche.

Erl. vom 11. December 1876, Z. 30871: Erlasz des hohen k. k. Ministeriums vom 27. November 1876, Z. 18740: Ueber Einführung von Probecandidaten in das Lehramt.

Erl. vom 22. Februar 1877, Z. 4295: Der Erlasz des hohen k. k. Ministeriums vom 12. Februar 1877, Z. 745 ordnet an, nicht präliminierte Auslagen hintanzuhalten, insbesondere bei Remunerationen und Aushilfen die möglichste Sparsamkeit zu beobachten.

Erl. vom 24. Februar 1877, Z. 4657: Zufolge Erlaszes des hohen k. k. Finanzministeriums vom 9. Februar 1877, Z. 36 ist von jeder Verleihung eines Handstipendiums aus dem Gefälls-Strafgelder-Fonde, sowie der Erhöhung oder Einstellung desselben die Lehranstalt durch die Finanzlandesbehörde zu verständigen.

Erl. vom 3. März 1877, Z. 4998: Beim Uebertritt in Brünner Mittelschulen im Laufe des Semesters ist vor der Aufnahme die Bewilligung des h. k. k. Landesschulrathes einzuholen und eine Aufnahmsprüfung vorzunehmen. Zu Anfang des Schuljahres sind die Motive des beabsichtigten Uebertrittes sorgfältig zu prüfen und eine strenge Aufnahmsprüfung vorzunehmen.

Erl. vom 3. April 1877, Z. 7793: Es ist unstatthaft, Calcüle, mit welchen die Schülerleistungen bei einer Aufnahmsprüfung bezeichnet wurden, in das Maturitätszeugniss aufzunehmen.

Chronik der Anstalt

unter Hinblick auf den 25 jährigen Bestand derselben.

Mit a. h. Entschlieszung vom 2. März 1851 genehmigte Se. Majestät der Kaiser Franz Josef die ihm von dem Unterrichtsminister Grafen Leo Thun vorgelegten Anträge in Bezug auf die Organisierung des gewerblichen Unterrichtes überhaupt und die Errichtung von Realschulen*) insbesondere. Schon am 14. April desselben Jahres erhielt der Herr Statthalter von Mähren Graf von Lažansky vom k. k. Unterrichts-Ministerrium den Auftrag, die Errichtung einer vollständigen Oberrealschule in Brünn anzubahnen.

Zu diesem Zwecke sollten die mit der Volksschule in Verbindung stehenden zwei Jahrgänge der Unterrealschule von derselben abgetrennt, ein dritter Jahrgang hinzugefügt und der Unterricht nach dem im Organisationsentwurfe vorgezeichneten Lehrplane ertheilt werden. Dieser Unterrealschule sollte binnen 3 Jahren je ein Jahrgang der Oberrealschule hinzugefügt, und die Vereinigung dieser Ober- und Unterrealschule zu einer unter gemeinschaftlicher Leitung stehenden Anstalt ins Werk gesetzt werden.

Zugleich wurde die Miethe der Localitäten, die Beischaffung der Lehrmittel, die Bedeckung des erforderlichen Kostenaufwandes angeordnet und ausdrücklich beigefügt, dasz, nachdem die Bewilligung des vermehrten Aufwandes für die Gehalte der Lehrer nach der allerhöchsten Entschlieszung vom 2. März desselben Jahres an die Bedingung, die anderweitigen Kosten seien aus Localmitteln zu bedecken, geknüpft ist, zur Gründung eines Localfondes*) nach den von dem Herrn Minister in seinem Vortrage enthaltenen Andeutungen geschritten werden solle, aus welchem verschiedene Auslagen für Einrichtung, Beheizung, Dienerschaft u. s. w. zu bestreiten wären.

*) Der Name „Realschule" war schon bei der Organisierung des Schulwesens durch die Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1774 aufgetaucht. Es waren nämlich die Normalschulen als höhere „Real- und Musterschulen" bezeichnet worden, an welchen folgende Gegenstände gelehrt wurden: Religion, Buchstabieren, Lesen, Recht- und Schönschreiben, Rechnen, deutsche Sprache, Lateinisch, Geographie, Geschichte, Naturlehre, Geometrie, Anfangsgründe der Feldmess- und Baukunst, Mechanik; zur Vorbereitung für künftige Lehrer noch Methodik und schulämtliche Geschäftsführung.

Zugleich wird es als im hohen Grade wünschenswerth bezeichnet, dasz die Schule schon im nächsten Schuljahre in ihrer Neugestaltung in Wirksamkeit trete.

Demzufolge beeilt sich Se. Excellenz der Herr Statthalter, den Brünner Herrn Bischof Grafen Schaafgotsche und den Gemeindeausschusz der Landeshauptstadt Brünn von den Intentionen des Unterrichts-Ministeriums in Kenntniss zu setzen; ersteren wegen der Abtrennung der beiden Jahrgänge von der Volksschule, letzteren wegen des Antheiles an Kosten, welche die Gemeinde zu tragen haben werde.

Der Gemeinde wird ferner mitgetheilt, dasz die bei der 4. und 5. Classe der hiesigen Normalhauptschule vorhandenen Lehrmittel, so weit sie brauchbar sind, in der Realschule in Verwendung kommen werden; zugleich wird dieselbe auch dringend aufgefordert, recht bald die für die Unterbringung der 3 Jahrgänge sowohl der Unter- als auch der Oberrealschule nöthigen Localitäten zu ermitteln und angewiesen, sich deshalb, hauptsächlich aber wegen des Raumbedürfnisses mit dem Director der Normalhauptschule, allenfalls auch mit dem Director der technischen Lehranstalt ins Einvernehmen zu setzen; hiebei wird die Vermuthung ausgesprochen, dasz sich in dem Hause, wo die technische Lehranstalt schon besteht, auch ein provisorisches Locale für die Realschule ermitteln laszen werde.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dasz wegen der groszen Schülerzahl zwei Jahrgänge mit Parallelclassen zu versehen sein werden. Von dem k. k. Statthalter selbst aber war für einen Neubau der Staats-Realschule der Garten der Stadtpfarre zu St. Jakob in Aussicht genommen worden. Er ertheilte der k. k. Landesbaudirection den Auftrag, vor allem die Unterbringung der Oberrealschule mit 6 Classen ins Auge zu fassen, zugleich aber darauf Rücksicht zu nehmen, dasz unter Benützung eines verfügbar werdenden Zollhausmagazins das Gymnasialgebäude zur Ausführung gelange.

Der Erlasz bezeichnet die Unterbringung der Realschule als sehr dringend, jene des Gymnasiums, welches in seinem alten Locale noch verbleiben könne, als minder unverschieblich. Deshalb erhielt auch die k. k. Landesbaudirection den Auftrag, das schon fertige Project zum Neubau des k. k. Gymnasiums, an Stelle des Pfarrgartens zu St. Jakob, behufs Unterbringung der Oberrealschule umzuarbeiten, dabei aber den Umstand nicht auszer Acht zu laszen, dass

Zu Anfang dieses Jahrhunderts finden wir auch an Hauptschulen, welche bis dahin nur dreiklassig sein durften, eine „vierte" Klasse, in welcher Geometrie und Zeichnen und ein erweiterter Unterricht in den Gegenständen der dritten Klassen gegeben wurde. Diese „vierte" Klasse wurde im dritten Decennium dieses Jahrhunderts zu einer vierten Klasse mit zwei Jahrgängen, welche man von 1851 ab als zweiklassige unselbständige mit der Hauptschule in Verbindung stehende Unterrealschule bezeichnete. Mitunter erhielt eine solche Schule sogar einen dritten Jahrgang und war dann eine dreiklassige unselbständige Unterrealschule, welche ebenso wie jene der Schuldistrictsaufsicht des bischöflichen Consistoriums untergeordnet war, während die selbständigen dreiklassigen Unterrealschulen der Landesschulbehörde unterstanden.

Lehrer dieser Anstalten wurden nur jene, welche nach einem an einer Hochschule zugebrachten Triennium sich mit der von einer der Gymnasial- oder Realschulprüfungs-Commissionen erhaltenen Lehrbefähigung ausweisen konnten, wie es auch heute noch gilt.

Die Lehramtscandidaten für unselbständige Unterrealschulen wurden früher an den Normalhauptschulen, später an Oberrealschulen von einer aus Lehrern dieser Anstalten zusammengesetzten Prüfungscommission unter dem Vorsitze des bischöflichen Schulenoberaufsehers (später des k. k. Schulrathes) geprüft. Die vor diesen Commissionen erworbenen Zeugnisse wurden nachträglich als für Bürgerschulen giltig erklärt.

*) Anmerkung. Zur Gründung solcher Fonde sind die von den Schülern beim Eintritte in die Schule zu erlegenden Aufnahmstaxen und die Hälfte des Schulgeldes zu verwenden. Die Verwaltung besteht aus einer besonderen Commission bestehend aus dem Director der betreffenden Anstalt — als Vorstande und zwei von der Gemeinde zu wählenden Mitgliedern. Ein solcher Localfond kam für die Anstalt nicht zu Stande.

in den ersten Jahrgängen der Unterrealschule sich sehr viele Schüler befinden, daher sechs Hörsäle für die 6 Jahrgänge der Unter- und Oberrealschule nicht genügen würden.

Wegen Miethe provisorischer Localitäten hat sich der Director der Brünner k. k. Normalhauptschule mit dem Brünner Gemeinderathe ins Einvernehmen zu setzen, namentlich um Locale für jene Abtheilungen der Realschule zu miethen, welche nicht im Pöck'schen Hause auf der Neuthorbastei Unterkunft finden könnten.

Im Vereine mit einem Mitgliede des Gemeinderathes wendete sich derselbe an den Hausbesitzer Stefan Pawlik, in dessen „zum Pfau" genannten, in der Stadt, Jakobsgasze gelegenem Hause schon früher eine Abtheilung der k. k. Normalhauptschule mit 120—130 Schülern untergebracht war. Dieser machte sich wirklich erbötig, dasselbe Locale, welches einst eine Abtheilung der Normalhauptschule inne hatte und zugleich zwei ober demselben im ersten Stockwerke gelegene Wohnzimmer für die Unterrealschule zum jährlichen Miethzinse von 480 fl. CM. mit Ende August 1851 zu überlaszen.

Der Gemeindeausschusz fand jedoch, dasz diese Localitäten für eine Schule überhaupt, insbesondere aber für eine Realschule durchaus ungeeignet seien, und miethete in der Vorstadt Dörnrössl, in demselben Gebäude, wo das technische Institut untergebracht war, im dritten Stockwerke die nöthigen Localitäten für den dritten Jahrgang der Unterrealschule. Die im Herbste 1851 zu eröffnende Unterrealschule schien somit nothdürftig in zweierlei, aber weit auseinander liegenden Localitäten untergebracht und Verhandlungen der Gemeinde mit der k. k. Statthalterei zur Zufriedenheit geschlichtet zu sein, da ja diese Unterkunft allgemein als ein bloszer Nothbehelf angesehen wurde.

Erwähnenswerth ist noch, dasz die Stadtvertretung eine Zeit lang der Ansicht war, zu einer Mitwirkung bei Errichtung einer Realschule gar nicht verpflichtet zu sein, weil der Name Brünn in dem Erlasze des Ministeriums, wo die Städte bezeichnet worden waren, deren Gemeinden zu Beitragsleistungen verpflichtet seien, nicht vorkomme, und betrachteten die Leistungen für diesen dritten Jahrgang nur als ein Provisorium, von dessen Lasten der Staat oder das Land sie baldigst befreien werde. Allein nachdem sie darüber aufgeklärt worden war, dasz sie die Kosten für die vollständige sechsclassige Oberrealschule mit Ausnahme der Lehrergehalte zu tragen habe, auch der Bau eines eigenen Schulhauses auf Kosten des Staates in dem oben erwähnten Pfarrgarten bei St. Jakob nicht in Aussicht genommen sei, wurden Unterhandlungen eingeleitet, auch die zwei anderen Jahrgänge in demselben Gebäude unterzubringen, in welchem der dritte Jahrgang bereits eingemiethet war. Dadurch war aber eine Verzögerung eingetreten, der zufolge nicht einmal der dritte Jahrgang mit Beginn des Schuljahres eröffnet, geschweige alle Abtheilungen der Unterrealschule in dem Hause der Vorstadt Dörnrössl untergebracht werden konnten.

So fand der am 23. September 1851 vom Unterrichtsministerium zum provisorischen Director ernannte Professor des technischen Institutes in Brünn J. A. Auspitz für seine Anstalt nur die Localitäten im Pöck'schen Hause auf der Neuthorbastei vor, in welchen am 2. Oktober 1851 der Unterricht beginnen sollte. Das war aber unmöglich, da in die 1. Classe allein so viele Schüler aufgenommen worden waren, dasz dieselbe in drei Abtheilungen zerfallen muste.

Diese dritte Abtheilung des I. Jahrganges sollte zugleich mit dem III. Jahrgange in der Vorstadt Dörnrössl im Schütz'schen Hause untergebracht und eröffnet werden. Doch geschah diesz nicht so bald, und es hatte sich der Gemeinderath, ehe die Herstellung der Localitäten stetig vorwärts schritt, gegenüber dem Eigenthümer dieses Hauses bis zu der Drohung versteigen müszen, die Arbeiten auf dessen Kosten ausführen zu laszen.

So konnte erst Ende November endlich der Unterricht des dritten Jahrganges und der 3. Abtheilung der I. Classe beginnen.

Die Schüler waren zwar nun in ihren Jahrgängen und Abtheilungen untergebracht, allein die Landesschulbehörde konnte mit Zuständen nicht zufrieden sein, welche für den Unterricht und die Lehrer höchst bedenklich erscheinen musten. Auch das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht war wenig erbaut von dieser Sachlage und ertheilte den Auftrag, dasz die von der Gemeinde in Aussicht gestellte Miethe von Localitäten in demselben Hause am

Dörnrössl sogleich zu realisieren und die Gemeinde anzugehen wäre, dasz nicht nur die drei Jahrgänge der Unterrealschule mit ihren Parallelclassen mit Beginn des zweiten Semesters daselbst untergebracht sein müszen, sondern bei Zeiten auch auf Localitäten für die erste Classe der Oberrealschule in diesem Hause Bedacht zu nehmen sein werde.

Es wurde dabei auch hervorgehoben, dasz man an der Bereitwilligkeit der Gemeinde Brünn um so weniger zweifle, als die Stadt ein mit vielem Kostenaufwande vom Staate unterhaltenes technisches Institut besitze.

In der That kam die Gemeinde dieser Forderung mit der grösten Bereitwilligkeit nach und erklärte, die Kosten für sämmtliche Abtheilungen der dreiclassigen k. k. Unterrealschule, die Besoldungen der Lehrer ausgenommen, so lange zu leisten, als dieser Aufwand nicht aus dem Landes- oder Reichsbudget werde bestritten werden.

Die ursprüngliche Absicht auch den 1. Jahrgang der Oberrealschule zu eröffnen, muste wegen vorgerückter Zeit und Mangels eines Locales für dieses Schuljahr fallen gelaszen werden, was ganz vernünftig war, da sich für diesen Jahrgang ohnehin kaum Schüler gefunden hätten, die Adaptierung der Localität noch mehr Zeit in Anspruch genommen und die Eröffnung sich noch länger verzögert hätte.

Da sich nun die Gemeinde einmal entschloszen hatte, die Kosten für die Unterrealschule zu tragen, wurden die Adaptierungsarbeiten für alle Abtheilungen des 1. und 2. Jahrganges im Schütz'schen Hause in Angriff genommen und Mitte März 1852 beendet, so dasz nach den Osterferien d. J. die Unterrealschule vollständig in einem Hause untergebracht war.

Das hohe Ministerium ermächtigte deshalb die Landesschulbehörde, der Gemeinde Brünn für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie bereits namhafte Opfer für die Realschule gebracht hatte, die vollste Anerkennung Seiner Excellenz des Herrn Ministers auszusprechen.

Die hohe Unterrichtsbehörde mag sich dazu um so mehr bestimmt gefunden haben, als die Direction der Unterrealschule gemeldet hatte, der Gemeinderath habe beschloszen, ein eigenes Gebäude für die Unter- und Oberrealschule herzustellen. Der Gemeindeausschusz hatte in Folge dieses Beschluszes um Bewilligung einer Unterstützung bei Errichtung der Oberrealschule angesucht, da die Gemeinde sich in misslichen finanziellen Verhältnissen befinde und beklagte, dasz die Stadt mit Wien, Prag und Graz nicht die gleichen Vortheile der Errichtung erlangt habe. Zwar wurde dieszmal eine Unterstützung nicht bewilligt; als aber im Jahre 1854 angezeigt wurde, dasz bei Eröffnung des dritten Jahrganges der Realschule wegen Errichtung von Parallelclassen neuerdings Localitäten nothwendig seien, und sich eine Commission über den Zustand des Gebäudes, in welchem Realschule und Technik untergebracht waren, dahin ausgesprochen hatte, dasz dasselbe unmöglich bleibend eine Lehranstalt mit einer so groszen Schüleranzahl in seinen Räumen werde aufnehmen können, drang das hohe Ministerium auf die Errichtung eines Neubaues für die Realschule durch die Gemeinde.

Nun traf der Gemeinderath ernstlich diejenigen Vorbereitungen, welche der Errichtung eines eigenen Schulgebäudes für die Staats-Oberrealschule vorangehen musten. Er bot den Bauplatz des abgebrannten Malzhauses Nr. 463 und des daran anstoszenden Hauses Nr. 464 in der untern Johannesgasze im Kaufswerthe von 37000 fl. CMze. zu diesem Zwecke an, hatte die politische Baubewilligung erwirkt und die Bau- und Detailpläne sammt Kostenanschlägen anfertigen laszen.

Die Möglichkeit, den Bau eines so groszen Schulhauses zu unternehmen war durch die allerhöchste Entschlieszung Sr. k. k. apostolischen Majestät vom 9. Juni 1856 gegeben, womit der Stadtgemeinde allergnädigst die Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von 150.000 fl. ertheilt worden war und sie überdiesz ermächtigt wurde, eine Einnahmsquelle zur Realisierung der bewilligten Anleihe zu ermitteln. Der Bezug der Hälfte des eingehenden Schulgeldes sowie der gesammten Aufnahmstaxen der Schüler war ihr überdiesz nach den bestehenden Normen überlaszen worden.

In der That wurde am 23. Juni 1858 mit der Grundlegung dieses Gebäudes durch den Wiener Architekten Ludwig Förster begonnen, und der Schluszstein am 31. Oktober 1859 unter feierlicher Einweihung des ganzen Gebäudes in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn k. k. Unterrichtsministers Grafen Leo Thun eingesetzt. Das Gebäude im romanischen Styl erbaut, ist

drei Stockwerke hoch und hat durchaus geräumige Localitäten. Es befinden sich gegenwärtig darin 12 Lehrzimmer, 5 Zeichensäle, 6 Cabinette für Lehrmittelsammlungen, die Bibliothek, das Conferenzzimmer, das chemische Laboratorium, 1 Hörsaal für Chemie, 1 Hörsaal für Physik, ein Turnsaal, ein Wartezimmer für die Turnschüler, die Wohnung des Directors und die von drei Dienern der Anstalt.

Es dürfte vielleicht nicht uninteressant sein, da die äuszere Unterkunft für die Schule schlieszlich so glänzend ausgefallen ist, auch auf die Zustände zurückzukommen, mit welchen die Schule hauptsächlich wegen ihrer groszen Schülerzahl bei ihrer Eröffnung und in den nächsten Jahren nach derselben noch zu kämpfen hatte.

In der ersten Conferenz des Lehrkörpers, welche am 1. Oktober 1851 abgehalten wurde, ergab sich, dasz die Zahl der eingeschriebenen Schüler jede Erwartung übertroffen hatte; in den ersten Jahrgang waren 392, in den zweiten Jahrgang 232 und in den dritten Jahrgang 117 Schüler aufgenommen worden. Die I. Abtheilung des ersten Jahrganges hatte 197, die II. Abtheilung desselben 195 Schüler; der Zeichensaal hatte aber nur Raum für 130 Schüler. Früher hatte man, um diesem Uebelstande zu begegnen, eine grosze Anzahl von Schülern vom Zeichnen dispensiert. Noch im Schuljahre vorher waren an der k. k. Normalhaupt- und Unterrealschule nicht weniger als 132 Schüler aus dem Zeichenunterrichte entlaszen worden! Das gieng nun nicht mehr an, und es muste deshalb eine dritte Parallelclasse geschaffen werden, die aber zunächst nirgends untergebracht werden konnte, sondern bis zur Adaptierung der Localitäten am Dörnrössl beurlaubt werden muste, was auch mit der dritten Classe aus gleichem Grunde geschah. Wie bereits früher erwähnt, dauerte dieser Urlaub fast zwei Monate.

Allein auch die vier Abtheilungen der untergebrachten 2 Jahrgänge hatten ihre liebe Noth mit dem einen Zeichnungssaale, den sie zu benützen hatten und der eigentlich ein Hörsaal für eine Classe war, deren Schüler so oft wandern musten, als eine andere diesen Saal zu betreten hatte. Um diesen Uebelstand einigermaszen zu paralisieren, wurden für jeden Jahrgang andere Ferialtage festgesetzt.

Mit der Eröffnung der Abtheilungen am Dörnrössl (Ende November 1851) vermehrten sich gewiss nur die Schwierigkeiten für die Lehrer, welche tagtäglich in so entlegenen Stadttheilen den Unterricht zu ertheilen hatten. Allein man hielt mannhaft aus, gewiss mit Hinblick auf die kurze Zeit, während welcher man sich solchen, namentlich für die Lehrer aufreibenden Mühen zu unterziehen hätte; denn Ende März 1852 sollten ja alle Abtheilungen in einem Hause untergebracht sein, wie es auch in der That geschah. Allein lange dauerte das ungestörte Beisammensein nicht, denn als im Herbste 1852 die erste Classe der Oberrealschule eröffnet wurde, in welche sich 63 Schüler einschreiben lieszen, war der Zudrang zu den unteren Classen wieder so stark, dasz man sieben, mit der 4. Classe also 8 Abtheilungen bilden muste, welche zusammen blosz 6 Hörsäle und 2 Zeichensäle benützen konnten. Es musten nun wieder zwei wandernde Classen gebildet werden.

Diese Ueberfüllung, welche nun Jahr für Jahr in den untern Classen Regel wurde, veranlaszte schon im Herbste 1853 die h. Landesschulbehörde, den Brünner Gemeinderath auf die Nothwendigkeit der Errichtung einer zweiten vollständigen Unterrealschule aufmerksam zu machen und auf den Stadtbezirk Altbrünn als den geeignetsten zur Errichtung einer dreiclassigen selbständigen Gemeinde-Unterrealschule hinzuweisen.

Auch ergriff der Lehrkörper jener Zeit nachdrücklich jede Gelegenheit, seine Vorstellungen gegen die Localitäten und die Ueberfüllung anzubringen, bis er endlich das angestrebte Ziel, ein geeignetes und geräumiges Schulgebäude, erreicht hatte.

Wenn nun schon die äuszern Schwierigkeiten für das Gedeihen der Schule nicht unbedeutend waren, so gaben die Zustände von damals hinlänglich Veranlaszung zu den gerechtesten Befürchtungen wegen des Unterrichtserfolges. Der neue Lehrplan machte ganz andere Anforderungen an die Kenntnisse des Lehrers und an die Leistungen des Schülers, als diesz bei der unselbständigen Realschule der Fall war; allein es fehlte im Eröffnungsjahre wenigstens so vollständig an geprüften Lehrern, dasz auch nicht ein einziges Mitglied des ersten Lehrkörpers die vorschriftsmäszige Lehrbefähigung erworben hatte. Ueberdiesz muste der Unterricht in sechs

Abtheilungen im Schuljahre 1852 von 8 Lehrern und 2 Hilfslehrern besorgt werden. An der früheren zweiclassigen Unterrealschule war es üblich gewesen, jedem Lehrer die verschiedensten Gegenstände zuzutheilen, was mit den Absichten der neueren Organisation gänzlich im Widerspruch stand und von der Direction nach Möglichkeit vermieden werden muste.

Nicht geringe Verlegenheit bereiteten die Lehrbücher. Es waren noch wenige, man kann sagen, fast gar keine für selbständige Unterrealschulen vorhanden und es muste getrachtet werden, mit Hilfe beszerer ausländischer Lehrbücher es dem Lehrer zu ermöglichen, den Inhalt der für die ehemalige 4. Classe bestimmten Lehrbücher nutzbringender für die Schüler zu gestalten. Doch auch diese Schwierigkeiten beszerten sich schon im nächsten Jahre wesentlich, wo der Lehrkörper durch neue wiszenschaftlich gebildete junge Männer sich verstärkte und auch eine Auswahl unter geeigneten Lehrbüchern zur Verfügung stand.

Die Lehrthätigkeit des Lehrkörpers wurde nun vom Schuljahre 1853 an nach mehreren Seiten in Anspruch genommen, denn es wurde der Anstalt ein eigener Bildungscurs für Candidaten unselbständiger Realschulen vom hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlasz vom 29. August 1853, Z. 4570, zugewiesen und zu Beginn desselben Schuljahres eine Sonntags- und Abendschule für Gewerbsleute errichtet. Letztere befindet sich noch an der Anstalt, und wird hier auf den Bericht über dieselbe am Schlusze des Programmes hingewiesen.

Erstere dauerte bis zum Schuljahre 1870, in welchem eigene Prüfungscommissionen für Volks- und Bürgerschulen zusammengesetzt worden waren. Auch wurden an der Anstalt Zeugnisse über Prüfungen aus der französischen Sprache ausgestellt, welche im Beisein des Directors abzuhalten der Professor der Anstalt P. B. Fogler berechtigt war. Auch diesz hörte mit dem Schuljahre 1870 auf und der Genannte ist jetzt Prüfungs-Commissär für die französische Sprache an Bürgerschulen.

Der Lehrplan für vollständige Unterrealschulen schrieb ursprünglich vier Jahrgänge vor. Die Unterrichtsgegenstände waren nach demselben: Religion, Muttersprache, zweite lebende Sprache, Geographie und Geschichte, Mathematik, angewandte Arithmetik nebst Zoll- und Wechselkunde, Naturgeschichte und Naturlehre, Technologie, Waarenkunde, Zeichnen und Kalligraphie.

Der vierte Jahrgang hiesz speciell das praktische Jahr, weil Technologie mit 5, Waarenkunde mit 2, Zeichnen mit 8 Stunden gelehrt werden sollte.

An den drei Classen der Oberrealschule sollten vorgetragen werden: Religion, Muttersprache, andere lebende Sprachen, Geschichte und Geographie, Mathematik, Naturgeschichte, Naturlehre, Zeichnen und eventuell im 1. und 2. Jahrgange Kalligraphie. In dieser Form traten die Lehrpläne für die „Unter- und Oberrealschule“ gar nicht in's Leben. Der vierte „praktische Jahrgang“ war nirgends eröffnet worden, wahrscheinlich weil den Schülern nach einer ausdrücklichen Bestimmung §. 4 des Planes der Realschulen der Uebertritt aus der 3. Classe in die Oberrealschule möglich gemacht war.

Aber auch Technologie und Waarenkunde wurden nie gelehrt, denn wir finden bei allen im Herbste 1851 eröffneten drei Jahrgängen der Unterrealschule statt dieser Gegenstände die Fächer Baukunst und Chemie eingeführt, in den oberen Classen aber den früher genannten Gegenständen darstellende Geometrie und Chemie hinzugefügt.

Die andere lebende Sprache war, in der Praxis „zweite Landessprache“ ebenfalls, obligater Gegenstand geworden und blieb es bis zum Schuljahre 1869, von welchem Jahre an sie als Nebengegenstand gelehrt wird; auch die angewandte Arithmetik mit Zoll- und Wechselkunde war im Laufe der Jahre restringiert worden. Im Groszen und Ganzen jedoch blieb dieser Lehrplan mit den erwähnten Abänderungen 18 Jahre lang in Wirksamkeit und wurde mit Beginn des Schuljahres 1871 durch einen neuen ersetzt, welcher auf Grund des Landesgesetzes vom 30. April 1869 vom hohen k. k. Unterrichtsministerium mit Erlasz vom 24. September 1870 für die Markgrafschaft Mähren genehmiget worden war. Er unterscheidet sich von den früheren dadurch, dasz er Französisch, Englisch und Logik als humanistische Bildungselemente, überdiesz Turnen als obligaten Gegenstand aufnahm und einen vierten Jahrgang der Unterrealschule hinzufügte, wodurch die bisherigen sechsclassigen Realschulen in siebenclassige umgestaltet und die realistische Richtung mit der humanistischen mehr ins Gleichgewicht gebracht wurde. Englisch wurde bisher noch nicht gelehrt, sondern beginnt erst mit dem Schuljahre 1879 obligater Lehrgegenstand zu werden.

Die ungewöhnliche Ueberfüllung der Anstalt, welche im Jahre 1870 die Zahl von 1086 und im Jahre 1871 die von 1121 Schülern erreicht hatte, veranlaszte das hohe k. k. Unterrichtsministerium, bereits mit Beginn des Schuljahres 1872 in Brünn ein Realgymnasium zu eröffnen und der Privat-Oberrealschule des Landesschulinspectors in Pension J. A. Auspitz das Oeffentlichkeitsrecht zu verleihen. Auf diese Maszregel hin, mit welcher die Errichtung mehrerer Landesrealschulen zusammenfiel, gieng die Frequenz der Anstalt auf 894 herunter und hielt sich trotz so vieler errichteter Landes-Mittelschulen stets nahe an 800 Schüler. Erst als im Jänner 1876 das hohe k. k. Unterrichtsministerium ein Haus im III. Bezirke ankaufte, um dort vom zweiten Semester 1876 an eine vierclassige Unterrealschule unterzubringen und die Leitung dieser vier von der Stammanstalt getrennten Classen dem Professor Josef Laizner übertragen wurde, trat eine Erleichterung dieses Uebelstandes ein, der auch einen ungewöhnlich groszen Lehrkörper, dessen Mitglieder der Mehrzahl nach nur Hilfslehrer sein konnten, zur Folge gehabt hatte.

Die wohlthätigen Folgen dieser Maszregel zeigten sich schon im II. Semester des vorigen Jahres, noch mehr aber in diesem Jahre an den Unterrichtserfolgen. Während, wie aus der beigegebenen Tabelle II. ersichtlich ist, der Unterrichtserfolg gewöhnlich 70 Percent gute Classen aufzuweisen hatte, waren heuer am Schlusze des Schuljahres 83 Percent der locierten Schüler gut classificiert.

Die Anstalt schlosz heuer mit dem 25. Jahre ihres Bestehens als Oberrealschule. Aus dieser Ursache hat am 15. Juli eine Feierlichkeit stattgefunden, bei welcher der Herr k. k. Landesschul-Inspector Dr. Josef Nacke in Vertretung Sr. Excellenz des Herrn k. k. Statthalters von Mähren Ludwig Freiherrn von Possinger und der Herr Bürgermeister der k. Hauptstadt Brünn Dr. Karl Ritter van der Strass anwesend waren. Dieselbe begann nach dem am Schlusze üblichen Te Deum nach Rückkehr der Schüler aus der Kirche um 8 Uhr vormittags in dem festlich geschmückten Prüfungssaale der Anstalt mit dem Liede „Oesterreich mein Vaterland," nach welchem der Schüler der VI. Classe Studeny Edmund eine Rede über die gegenwärtige Bedeutung der Realschule, und nachdem die Sänger der oberen Classen einen Hymnus im Quartett vorgetragen hatten, der Abiturient Ferdinand Schnitzler eine Dankrede hielt. Hierauf ergriff der Berichterstatter das Wort, um eine kurze Skizze der Geschichte der Anstalt seit ihrer Gründung zu entwerfen, ersuchte den Herrn k. k. Landesschul-Inspector Dr. J. Nacke, den hochachtungsvollsten Dank des Lehrkörpers für die stete Fürsorge zur Kenntniss Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers und Sr. Excellenz des Herrn Statthalters zu bringen, und den Herrn Bürgermeister, der Gemeindevertretung den Dank für die Bereitwilligkeit, mit der sie stets die Zwecke der Schule förderte, auszudrücken, forderte die Schüler auf, Sr. Majestät dem Kaiser, als dem höchsten Schirmherrn und Gründer der Realschulen, stets unwandelbar ergeben zu sein und schlosz mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, welches von den Versammelten dreimal stürmisch erwidert wurde. Die im Chor von den Sängern der Anstalt vorgetragene Volkshymne beendete die erhebende Schluszfeier.

Bemerkungen

zu den statistischen Tabellen

über den

Zustand der Anstalt seit dem Jahre 1852.

Die im Herbste 1851 eröffnete dreiclassige selbständige Unterrealschule wurde nicht getrennt, da die Oberrealschule mit ihrem ersten Jahrgange schon bei Beginn des Schuljahres 1853 eröffnet worden war.

Tabelle I. **Der Lehrkörper.**

An der Anstalt waren bisher in Thätigkeit 2 Directoren, 25 Professoren, 8 wirkliche Lehrer, 5 provisorische Lehrer, 50 Supplenten, 9 Nebenlehrer. Ueberdiesz waren an Zeichen- und Turnassistenten über 40 zugetheilt.

Der Aufwand des Staates für die Besoldungen der Lehrer beträgt gegenwärtig nahezu 30000 Gulden ö. W., er war übrigens zu allen Zeiten so grosz, dasz die dem Aerar zufallende Hälfte des Schulgeldes im besten Falle nur den vierten Theil der Auslagen deckte.

Tabelle II. **Die Schüler. Das Schulgeld.**

Der Besuch der fremden Schüler beziffert sich mit 13440, der geborenen Brünner mit 9374, zusammeu mit 22814. Diese Zahl ist die Summe der Frequenz, nicht die Angabe der wirklichen Besucher.

Im Allgemeinen kann man, ohne den thatsächlichen Verhältnissen allzu nahe zu treten, annehmen, dasz 5000 Zöglinge die Anstalt besuchten, von denen 1000 die Oberrealschule absolviert, 800 nach gut bestandenem Fortgange die Unterrealschule verlaszen haben.

An Schulgeld entrichtete bis zum Jahre 1871 der Zögling der Unterclassen 10 fl., der oberen Classen 12 fl., vom Schuljahre 1871 an zahlten die Schüler der vier unteren Classen 20 fl., die der drei oberen Classen 24 fl. jährlich. Es wurden während 26 Jahre 35137 Schulgeldraten eingezahlt. Jeder nicht befreite absolvierte Unterrealschüler hat also während seiner Studienzeit 30 (seit 1871) 80 fl., jeder absolvierte zahlende Oberrealschüler früher 66 (seit 1871) 152 Gulden gezahlt.

Die eingegangene Summe beträgt 222.568 fl. Davon bezog die Stadt Brünn die Hälfte, also 111.284 fl., dazu noch die gesammten Aufnahmstaxen der neu eintretenden Schüler, deren jeder 2 fl. 10 kr. entrichtet hat, mit mindestens 15.000 fl. Rechnet man nun noch den Verkehrsumsatz hinzu, zu dem jeder Schüler beiträgt, so ergibt sich, wenn man nur die Fremden rechnet nnd für einen Zögling nur 100 fl. jährlich annimmt, eine Summe von anderthalb Millionen, welche von 1862 bis zum Schlusze dieses Schuljahres der Steuerkraft der Stadt allein von dieser Schule zu Gute gekommen sind.

Der Fortgang ergibt im Durchschnitte aller Jahrgänge 73 Percent gute Erfolge; mit Schlusz dieses Jahres war er am günstigsten und betrug etwas über 83 Percent. Als Ergänzung wird noch hinzugefügt, dasz die Zahl der Privatisten, welche an der Anstalt ihre Prüfungen ablegten, 340 betrug; darunter befindet sich ein Mädchen, welches in diesem Jahre die V. Classe absolviert hat.

Tabelle III. **Eingetretene und absolvierte Schüler.**

Aus derselben ist zu entnehmen, dasz die Unterrealschule von 3615 Schülern absolviert wurde; davon traten 2878 Schüler in die I. Classe der Oberrealschule und absolvierten 932, also 34% dieselbe. Im Allgemeinen läszt sich annehmen, ohne den Verhältnissen all zu nahe zu treten, dasz an der Anstalt 5000 Zöglinge studiert haben, von denen 1000, also der fünfte Theil die Oberrealschule absolviert haben.

Tabelle IV. **Frequenz nach den Bezirken der Stadt Brünn.**

Das gröste Contingent für den Besuch stellte stets der I. Bezirk; an ihn reiht sich der zweite in nahezu gleicher Stärke; der Besuch aus dem dritten Bezirke ist in diesem Jahre plötzlich, wegen Errichtung der vierclassigen Section der Anstalt, gesunken, der vierte Bezirk hat stets ein schwaches Contingent gestellt, das von den Ortschaften der Umgebung in der letzten Zeit sogar übertroffen wurde, denn die wenigen Realschüler des vierten Bezirkes besuchen zumeist die ihnen näher liegende Communal-Oberrealschule.

Tabelle V. **Frequenz nach den Bezirken Mährens.**

Die höchste Ziffer fällt dem Seelowitzer Bezirke zu, an ihn reihen sich Austerlitz, Boskowitz, Eibenschitz, Tischnowitz, Wischau, Brünn (ohne die Stadt), Blansko, während Fulnek, Frankstadt, Freiberg, Hof, Wisowitz und Rožnau verschwindend kleine Zahlen ausweisen.

Tabelle VI. **Zuzug aus anderen Kronländern und dem Auslande.**

Derselbe ist, wie begreiflich, aus den Nachbarländern Böhmen, Nieder-Oesterreich, Ungarn und Schlesien am stärksten. Auch Galizien ist noch stark vertreten. Allein wenn schon Ungarn und Galizien fast ausschlieszlich durch Söhne von Staatsbeamten und Officieren vertreten sind, so sind gewiss nur ganz zufällige Verhältnisse die Ursache, wenn ein Schüler aus Deutschland, Italien, Russland oder der Türkei die Anstalt besucht.

Tabelle VII. **Die Schüler nach den Berufszweigen ihrer Eltern.**

Die Söhne der Gewerbetreibenden erscheinen in der grösten Anzahl, ihnen zunächst die von Kauf- und Handelsleuten. Auffallend zurück steht gegenüber den Gewerbetreibenden und selbst noch betreffs der Lohnarbeiter, die bäuerliche Bevölkerung.

Tabelle I.

Die Mitglieder des Lehrkörpers der Staats-Oberrealschule in Brünn seit dem Bestande der Anstalt mit Inbegriff der dreiclassigen k. k. Unter-Realschule des Schuljahres 1852.

Namen	Schuljahr des Eintrittes in den Lehrkörper
a) Director.	
Auspitz Josef A.	1852
* Krasser Fridolin A.	1869
b) Professoren:	
Beer Franz	1854
* Bratkovič Jacob	1856
* Budař Ignaz	1852
Buckeisen Friedrich, Dr.	1866
P. Czeppl Johann	1852
* Dřížhal Johann	1871
* P. Fogler Benedict	1853
* Hawranek Ignaz	1869
P. Krátký Anton	1864
* Kunerth Adolf	1873
Laizner Josef	1871
* Manouschek Rudolf	1869
Matzek Franz	1856
* Matzenauer Anton	1853
* Mayssl Anton	1854
Richter Franz	1871
* Rille Albert	1873
* Roller Josef	1856
* Rost Karl	1868
Rotter Richard, Dr.	1866
Scheiner Paul	1871
Schnedar Rudolf	1854
Vogel Hilarius	1853
* Wolf Theodor	1869
Zawadsky Alexander, Dr.	1855
c) wirkliche Lehrer:	
Grolig Moritz, Dr.	1871
Heinz Adolf	1870
Mikusch Josef	1869
Nikisch Franz	1852
Pöschl Jacob	1854
Reischl Josef	1852
Rotter Josef	1852
Wieser Franz, Dr.	1872
d) provisorische Lehrer:	
von Gabriely Adolf	1852
Hoffmann Hermann	1871
* Kovačič Alois	1872
Patek Johann	1852
Siegl Hermann	1876
e) Supplenten:	
Broda Karl	1867
Bruckner Anton	1853
Czech Johann	1871
Dostal Wilhelm	1854
Emprechtinger Jacob	1873
Ermenyi Ludwig	1868
* Feil Moriz	1877
Fiala Franz	1852
Gärtner Hermann	1874
* Greger Johann	1877
Guy Julius	1871
Haslinger Franz	1864

Anmerkung: Die mit einem Sternchen bezeichneten Mitglieder befinden sich gegenwärtig an der Anstalt.

Namen	Schuljahr des Eintrittes in den Lehrkörper
Hofmann August	1872
Hofmann Franz	1876
Hofmann Josef	1866
Holzer Franz	1871
Huschka Karl	1866
Husserl Josef	1872
Jakob Franz	1854
Kajetan Julius	1869
* Kleissl Karl	1873
Kopřiwa Johann	1855
Kreuszel Irenäus	1871
Kulke Jacob	1872
Kunisch Albert	1870
Makowsky Alexander	1861
Markl Friedrich	1869
Meixner Johann	1857
P. Mendl Gregor	1854
Mihatsch Heinrich	1873
Miksch Eduard, Dr.	1872
Naske Alois	1874
* Neuwirth Vincenz	1877
Nowotny Johann	1854
Obenrauch Ferdinand	1875
Oborny Adolf	1868
* Pařízek Theodor	1875
Pauswang	1856
Pieschl Hugo	1872
* P. Plaschke Roman, Dr.	1875
Pytlík Johann	1852
* Riedl Karl	1877
Rock Eduard	1871
Rupprich Wenzel	1856
Schewerda Johann	1873
* de Simond Theodor	1872
Schneider Emanuel	1876
Tesař Josef	1869
Weiner Ignaz	1854
Wiglitzky Hubert	1872
f) Aushilfskatecheten:	
P. Scherak Josef	1854
P. Schwarz Augustin	1867
P. Wolny Anton	1875
g) Nebenlehrer:	
* Ehrmann Daniel	1867
Engelhard Karl	1852
Peyscha Peter	1852
Pfeifer Johann	1854
Pokorný Johann	1861
von Rungen Josef	1855
Stössel Moriz, Dr.	1852
Trautenberger Gustav, Dr.	1875
* Walter Andreas	1872

h) Assistenten.

Wenigstens 40 an der Zahl, zum grösstentheile dem Zeichen-Unterrichte zugetheilt.

Tabelle II.

Die Schüler nach ihrer Nationalität, ihrer Zuständigkeit, ihrer Schulgeldleistung und ihrem Fortgange.

Jahr	Deutsche		Slaven		Brünner		Fremde		Zahlende		Befreite		Gute Classen	
									Semester					
	zu Anfang	zu Ende	zu Anfang	zu Ende	zu Anfang	zu Ende	zu Anfang	zu Ende	I.	II.	I.	II.	I.	II.
1852	550	442	184	169	369	304	365	307	654	503	80	108	472	376
1853	528	460	287	242	350	290	465	412	788	684	27	18	378	400
1854	590	519	337	300	342	301	585	518	862	746	65	73	537	557
1855	691	625	276	254	385	342	582	537	879	775	88	104	634	655
1856	604	542	328	296	392	361	540	477	842	738	90	100	547	577
1857	607	553	351	320	400	370	558	503	870	753	88	120	536	628
1858	468	429	277	252	285	260	460	421	671	577	74	104	445	510
1859	492	427	298	238	314	261	476	404	692	567	98	98	413	508
1860	490	447	294	261	361	327	423	381	684	605	100	103	507	562
1861	523	461	327	281	325	286	525	456	750	634	100	108	517	579
1862	564	493	320	284	388	341	496	436	781	664	103	113	538	623
1863	587	529	312	277	391	346	508	460	807	690	92	116	610	659
1864	613	535	297	272	422	370	488	437	799	645	111	162	599	644
1865	656	598	295	263	436	403	515	458	814	694	137	167	641	702
1866	693	606	293	267	439	385	547	488	846	721	140	152	536	653
1867	624	540	284	236	449	371	459	405	767	648	141	128	519	537
1868	672	580	256	232	452	395	476	417	773	655	155	157	540	564
1869	694	616	301	259	385	338	610	537	845	699	150	176	649	691
1870	779	712	307	284	445	396	641	600	946	809	140	187	677	727
1871	832	739	289	269	404	355	717	653	945	738	176	270	721	691
1872	667	605	227	208	313	284	581	529	643	473	251	340	590	623
1873	720	648	206	187	339	307	587	528	658	519	268	316	626	626
1874	694	614	165	159	297	264	562	509	592	488	267	285	534	572
1875	638	582	166	163	285	261	519	484	541	457	263	288	523	518
1876	533	349	171	124	229	151	475	322	472	259	232	214	456	348
1877	332	299	125	121	177	158	280	262	278	247	179	173	304	350
Summe	15.841	13.950	6973	6218	9374	8227	13.440	11.941	19.199	15.988	3615	4180	14.049	14.880

Tabelle III.

über die eingetretenen und absolvierten Schüler.

Schuljahr	Schülerzahl		Absolvierte Schüler der höchsten Klasse der Unterrealschule	Eingetreten in die Oberrealschule	Absolvierte Schüler der obersten Klasse	
	zu Anfang	zu Ende			ohne Maturitätsprüfung	mit Maturitätsprüfung
1852	734	611	80	—	—	—
1853	815	702	112	65	—	—
1854	927	819	173	111	—	—
1855	967	879	173	139	32	—
1856	932	838	173	140	33	—
1857	958	873	165	137	56	1
1858	745	681	112	127	49	—
1859	790	665	144	166	36	—
1860	784	708	162	154	32	—
1861	850	742	142	171	53	3
1862	884	777	146	125	68	—
1863	899	806	144	121	61	—
1864	910	807	173	107	48	2
1865	951	861	155	153	36	3
1866	986	873	197	145	27	—
1867	908	776	169	138	39	2
1868	928	812	140	140	30	1
1869	995	875	144	81	33	6
1870	1086	996	161	80	30	8
1871	1121	1008	182	161	32	6
1872	894	813	114	16	13	25
1873	926	835	129	91	5	34
1874	859	773	103	103	1	11
1875	804	745	106	78	4	32
1876	704	473	75	66	4	31
1877	457	420	41	63	6	30
Zusammen .	22814	20168	3615	2878	728	195

Tabelle IV.

Frequenz nach den einzelnen Bezirken der Stadt Brünn und den Ortschaften der nächsten Umgebung.

Schuljahr	I.	II.	III.	IV.	Umgebung	Summe
1852	318	151	219	31	15	—
1853	306	201	260	37	11	—
1854	344	251	284	36	12	—
1855	366	226	306	50	19	—
1856	375	206	289	47	15	—
1857	384	198	307	56	13	—
1858	318	161	241	17	8	—
1859	295	186	279	21	9	—
1860	300	208	245	18	13	—
1861	373	227	216	20	14	—
1862	352	266	233	20	13	—
1863	321	316	222	24	16	—
1864	365	275	244	15	11	—
1865	398	287	242	13	11	—
1866	393	336	223	23	11	—
1867	385	293	194	18	18	—
1868	383	287	216	16	26	—
1869	415	292	222	36	30	—
1870	426	308	279	41	32	—
1871	442	329	280	36	34	—
1872	316	263	250	28	37	—
1873	324	292	251	19	40	—
1874	311	258	238	22	30	—
1875	279	253	216	22	34	—
1876	251	204	212	10	27	—
1877	178	171	85	5	18	—
Zusammen	8918	6445	6253	681	517	22.814

Tabelle V.

Frequenz nach den Bezirken des Kronlandes Mähren.

1. Altstadt	35	39. Meseritsch Wall.-	45
2. Auspitz	246	40. Mistek	31
3. Austerlitz	763	41. Müglitz	62
4. Bistřitz am Hostein	75	42. Namiest	258
5. Bistřitz (Iglauer Kreis)	67	43. Napagedl	65
6. Blansko	516	44. Neustadt Mähr.	45
7. Boskowitz	715	45. Neustadtl	106
8. Brünn	684	46. Neutitschein	35
9. Budwitz	50	47. Nikolskurg	132
10. Butschowitz	403	48. Olmütz	66
11. Datschitz	23	49. Ostrau Ung.-	51
12. Eibenschitz	775	50. Ostrau Mähr.-	22
13. Frain	18	51. Plumenau	25
14. Frankstadt	13	52. Prerau	55
15. Freiberg	11	53. Prossnitz	125
16. Fulnek	13	54. Rožnau	1
17. Gaya	312	55. Römerstadt	25
18. Gewitsch	229	56. Saar	71
19. Göding	280	57. Schildberg	26
20. Hof	7	58. Schönberg	54
21. Hohenstadt	36	59. Seelowitz	829
22. Holleschau	45	60. Steinitz	59
23. Hrottowitz	62	61. Sternberg	39
24. Iglau	235	62. Strasznitz	23
25. Jamnitz	32	63. Teltsch	88
26. Joslowitz	74	64. Tischnowitz	787
27. Klobouk (Brünner Kreis)	86	65. Trebitsch	223
28. Klobouk (Hradischer Kreis)	31	66. Trübau	67
29. Kojetein	50	67. Ung. Brod	54
30. Konitz	29	68. Ung. Hradisch	66
31. Kremsier	98	69. Weiszkirchen	70
32. Kromau	220	70. Wischau	794
33. Kunstadt	321	71. Wiesenberg	22
34. Leipnik	28	72. Wisowitz	13
35. Liebau	23	73. Wsetin	26
36. Littau	39	74. Znaim	97
37. Lundenburg	174	75. Zdaunek	33
38. Meseritsch Grosz-	335	76. Zwittau	273

Tabelle VI.

Besuch aus anderen Kronländern und dem Auslande.

1. Böhmen	718	12. Rumänien	5
2. Bukowina	5	13. Nieder-Oesterreich	192
3. Dalmatien	2	14. Ober-Oesterreich	5
4. Deutschland	6	15. Russland	9
5. Galizien	97	16. Salzburg	2
6. Italien	7	17. Siebenbürgen	2
7. Kärnten	2	18. Schlesien	124
8. Krain	2	19. Steiermark	4
9. Kroatien	7	20. Tirol	13
10. Küstenland	3	21. Türkei	2
11. Militärgrenze	1	22. Ungarn	216

Tabelle VII.

Nach dem Berufszweige der Eltern waren an der Anstalt Söhne von:

Gewerbetreibenden	5177
Kauf- und Handelsleuten	4331
Staatsbeamten und Officieren	3282
Beamten anderer Dienstzweige	3055
Lohnarbeitern	2341
Fabriks- und Hausbesitzern	1517
Grundbesitzern	1482
Lehrern aller Kategorien	831
Advocaten und Aerzten	375
Gutsbesitzern	124
Eltern verschiedener Berufszweige	299

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Lehrgegenstände.

a) Vorbereitende Abtheilung.

I. Jahrgang.

Lesen, Schreiben mit Sprachübungen, Sprachlehre und Rechtschreibung (deutsch) 4 St. wochentlich. — Lesen, Schreiben mit Sprachübungen, Sprachlehre und Rechtschreibung (böhmisch) 2 St. wochentlich. — Rechnen 2 St. woch. — Geometrische Formenlehre mit Zeichnen 4 St. wochentlich.

II. Jahrgang.

Lesen, Schreiben mit Sprachübungen und Rechtschreibung (deutsch) 4 St. woch. — Rechnen (deutsch) 2 St. woch. — Rechnen (böhmisch) 2 St. woch. — Freihandzeichnen 4 St. wochentlich.

b) Hauptcurs.

Sprach- und Aufsatzlehre 2 St. woch. — Rechnen (deutsch) 2 St. woch. — Rechnen (böhmisch) 2 St. woch. — Technisches Zeichnen 2 St. woch. — Freihandzeichnen 4 St. woch. — Physik (deutsch) 3 St. woch. — Physik (böhmisch) 2 St. woch. — Chemie 3 St. woch. — Werkzeuglehre 2 St. wochentlich.

Freie Gegenstände.

Zeichencurs für Gehilfen und Lehrlinge: Freihand- und technisches Zeichnen 4 St. woch. — Geschäftliches Rechnen, Buchführung und Wechselkunde, jederman zugänglich, 2 St. wochentlich.

Der Lehrkörper.

Der Lehrkörper bestand aus 13 Mitgliedern; der Director, 5 Professoren gehören zum Status der k. k. Oberrealschule, 6 Lehrer waren von anderen Lehranstalten, Buchhaltung lehrte ein k. k. Beamte.

Die Schüler.

Nach dem Aufnahmskataloge erscheinen 500 Schüler eingeschrieben. Diese 500 Schüler vertheilen sich jedoch nicht, wie in einer regulären Schule genau nach Jahrgängen und Cursen; es haben vielmehr einzelne, je nach dem es ihnen ihre Zeit und Vorbildung erlaubte, Gegenstände verschiedener Jahrgänge oder verschiedene Zeichnungs-Abtheilungen besucht. Die Art und Weise dieser Vertheilung ist in den nachfolgenden Tabellen ersichtlich gemacht. Es erscheinen daher in diesen Tabellen mitunter dieselben Schüler wiederholt in verschiedenen Jahrgängen und Gegenständen.

Im I. Jahrgange:

Eingeschrieben waren	197	Schüler
Es besuchten alle Gegenstände	32	„
Lesen, Sprachlehre und Rechtschreibung	5	„
Lesen, Schreiben, Sprachlehre und Rechtschreibung	27	„
Rechnen allein nur	1	„
Zeichnen allein	54	„
Zahl der Geprüften	119	„
Ohne Prüfung sind abgegangen	78	„

Im II. Jahrgange.

Eingeschrieben waren	170	Schüler
Es besuchten alle Gegenstände (mit Ausnahme des Rechnens mit böhmischen Vortrage)	17	„
Lesen, Schreiben, Sprachlehre, Rechtschreibung, Rechnen (deutsch) und Zeichnen	11	„
Lesen, Schreiben, Aufsatzlehre, Sprachlehre, Rechtschreibung und Rechnen (deutsch)	20	„
Lesen, Schreiben, Sprachlehre, Rechtschreibung und Rechnen (deutsch)	24	„
Aufsatzlehre und Zeichnen	4	„
Aufsatzlehre allein	3	„
Rechnen (böhmisch) allein	13	„
Zahl der Geprüften	92	Schüler
Ohne Prüfung sind abgegangen	78	„

Im Hauptcurse.

Eingeschrieben waren	373	Schüler
Es besuchten alle Gegenstände	28	„
Rechnen und technisches Zeichnen	41	„
Rechnen und Physik (böhmisch)	32	„
Physik (deutsch) und Chemie	17	„
Chemie allein	1	„
Freihandzeichnen & Werkzeuglehre	15	„
Werkzeuglehre allein	10	„

Freie Gegenstände.

Zeichencurs besuchten	99	Schüler
Geschäftliches Rechnen, Buchführung und Wechselrecht	8	„
Geschäftliches Rechnen allein	7	„
Wechselrecht allein	1	„
Zahl der Geprüften	259	Schüler
Ohne Prüfung sind abgegangen	114	„

Es waren somit geprüft

im I. Jahrgange	119	
„ II. „	92	
„ Haupteurse (Zeichencurs und freie Gegenstände mit inbegriffen	259	
Im Ganzen daher	470	

Von diesen erhielten am Schlusze des Schuljahres die Vorzugsclasse 125, die erste Classe 338, die zweite Classe 7. Ungeprüft blieben 270.

Schülerzahl

nach den Gewerben im Schuljahre 1876/7.

Anstreicher 5, Arbeiter 6, Assekuranzbeamte 4, Bauzeichner 2, Bildhauer 6, Binder 8, Buchbinder 4, Buchdrucker 4, Diurnisten 2, Drechsler 2, Eisendreher 10, Eisengieszer 7, Fabriks- und Handlungspraktikanten 7, Fleischhauer 7, Gärber 1, Gärtner 3, Gelbgieszer 4, Glaser 4, Kettdarbeiter 5, Gürtler 1, Handeltreibende 2, Handelsschüler 1, Kaminfeger 2, Keszelschmiede 5, Maschinschmiede 7, Kupferschmiede 4, Kürschner 3, Lehrer 1, Litographen 1, Manipulanten 1, Mühlbauschloszer 16, Maurer 7, Mechaniker 5, Meszerschmiede 2, Metalldreher 1, Metallgieszer 3, Riemer utischler 1, Orgelbauer 2, Pfeifenschneider 4, Platierer 1, Posamentierer 4, Realschüler 5, , Sattler 5, Seiler 1, Setzer 10, Silberarbeiter 2, Schloszer 60, Schmiede 14, Schneider 25,

Schriftenmaler 3, Schuster 22, Spengler 8, Spinnmeister 1, Steindrucker 5, Steingraveure 1, Steinmetzer 17, Tapezierer 7, Tischler 50, Tuchscheerer 11, Typographen 2, Uhrmacher 8, Vergolder 16, Volksschüler 16, Wagner 11, Weber 20, Zimmerleute 4, Zimmermaler 6, Zuckerbäcker 1. — Zusammen 500.

Es waren also 69 Gewerbe oder Beschäftigungen vertreten.

Dotation.

Im Jahre 1877 erhielt die Schule an Dotierung:

Vom hohen mähr. Landtage	1000	fl. — kr.
Vom löbl. Gemeinderathe der königl. Stadt Brünn	525	„ — „
Freiwillige Beiträge der Industriellen, Kaufleute	1251	„ — „
Hiezu Zinsen von den Vermögenseffecten	638	„ 05 „
Zusammen	3414	fl. 05 kr.

Die Auslagen für die Gehalte der 12 an der Schule beschäftigten Lehrer betrugen 2222 fl. 05 kr.

In diesem Jahre wurde an der gewerblichen Fortbildungsschule der Zeichenunterricht von einer fachmännischen Autorität, dem Herrn k. k. Ministerial-Commissär Prof. Grandauer, inspiciert. Derselbe sprach sich sowohl über die Methode des Lehrganges als auch über die Leistungen in sehr anerkennender Weise aus, eine Aeuszerung, welche nicht nur als sehr erfreulich, sondern wegen eigenthümlicher, hier nicht näher zu erörtender localer Verhältnisse geradezu als werthvoll bezeichnet werden musz.

Es musz hier übrigens noch bemerkt werden, dasz den Leistungen dieser Schule auf der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873 die Verdienstmedaille zuerkannt wurde.

Kundmachung.

Das Schuljahr 1878 wird am 16. September um 8 Uhr vormittags mit feierlichem Hochamte eröffnet werden. Hierauf findet die Verlesung und Erläuterung der Disciplinargesetze statt.

Nach dem Landesgesetze werden nur solche Schüler in die 1. Classe aufgenommen, die das 10. Lebensjahr vollendet haben oder noch während des Jahres 1877 erreichen; für die 5. Classe gilt dieselbe Bestimmung in Bezug auf das 14. Lebensjahr.

Die Aufnahme beginnt für Schüler der 1. Classe wegen der Aufnahmsprüfungen bereits am 11., für Schüler der 2. bis 7. Classe am 13. und wird am 14. und 15. September fortgesetzt. Neu eintretende Schüler haben sich mit einem Tauf- oder Geburtsschein über ihr Alter auszuweisen, solche höherer Classen aber mit dem Zeugniss des 2. Semesters des verfloszenen Schuljahres.

Sämmtliche Schüler, welche für die Aufnahme in die 1. Classe angemeldet wurden, haben sich einer Aufnahmsprüfung aus den folgenden Gegenständen zu unterziehen, und zwar wird gefordert:

Aus der Religion jenes Wiszen, welches in den ersten vier Jahrescursen der Volksschule erworben werden kann.

Aus der deutschen Sprache Fertigkeit im Lesen und Schreiben, Kenntniss der Elemente der Formenlehre, Fertigkeit im Analysieren einfacher bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit der Orthographie und Interpunction.

Aus dem Rechnen Uebung in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen.

Privatisten unterliegen in Bezug auf die Aufnahmsprüfungen denselben Bestimmungen wie öffentliche Schüler.

Zöglinge, welche in beiden Semestern des Schuljahres die dritte Fortgangsclasse erhalten haben, werden zum Wiederholen der Classe an der Anstalt nicht zugelaszen. Schülern der I. Classe dieser Kategorie kann der Lehrkörper das Repetieren gestatten.

Die Aufnahmstaxe für neu eintretende Schüler beträgt 2 fl. 10 kr.; auszerdem hat jeder Schüler einen Bibliotheksbeitrag von 1 fl. zu entrichten.

Das Schulgeld beträgt in den 4 unteren Classen 10 fl., in den 3 höheren 12 fl. für das Semester. Um Befreiung von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes können jene dürftigen Schüler einschreiten, welche bereits im Besitze eines Mittelschulzeugnisses sich befinden; Schüler der I. Classe also erst mit Beginn des 2. Semesters. Gesuche und Beilagen sind stempelfrei, doch werden nur solche Bittsteller berücksichtigt, die das vorschriftsmäszige Schulzeugniss und ein behördlich beglaubigtes Armuths- oder Mittellosigkeitszeugniss vorlegen können.